

# Armbrustbund



## Sportordnung für den Bogensport (einschließlich Armbrust)

## Inhalt

<b>1</b>	<b>Anwendungsbereich</b> .....	<b>1</b>
<b>2</b>	<b>Mitgeltende Dokumente</b> .....	<b>1</b>
<b>3</b>	<b>Begriffe</b> .....	<b>1</b>
<b>4</b>	<b>Anerkennungsnotiz</b> .....	<b>1</b>
<b>5</b>	<b>Personen und deren Rollen</b> .....	<b>2</b>
5.1	Betreiber .....	2
5.2	Bogensportler .....	2
5.3	Gruppenleiter (Teamkapitän) .....	2
5.4	Teilnehmer .....	2
5.5	Schiedsrichter ( <i>Judge</i> ).....	3
5.6	Sportaufsicht (Sportleiter) .....	3
5.7	Schreiber ( <i>Scorer</i> ).....	3
5.8	Veranstalter .....	3
5.9	Verband (Sportverband) .....	4
<b>6</b>	<b>Sportbetrieb</b> .....	<b>4</b>
6.1	Geltungsbereich .....	4
6.2	Verantwortlichkeiten (Transparenz).....	4
6.3	Teilnehmer registrieren .....	4
6.4	Sportbetrieb beaufsichtigen (Sportaufsicht).....	4
6.5	Ausrüstung kontrollieren (Gerätekontrolle) .....	5
6.6	Sicherheitsrichtlinie aushängen .....	6
6.7	Teilnehmer einweisen (Sicherheitsrichtlinie) .....	6
6.8	Kommandos und Signale.....	6
6.9	Persönlichkeitsrechte bei Bild- und Tonaufnahmen .....	6
6.10	Training .....	7
<b>7</b>	<b>Wettbewerbe (Turniere und Meisterschaften)</b> .....	<b>8</b>
7.1	Meisterschaft legitimieren.....	8
7.2	Wettbewerbe ankündigen .....	8
7.2.1	Turniere ankündigen .....	8
7.2.2	Meisterschaften ankündigen .....	9
7.3	Wettbewerbe ausschreiben.....	9
7.3.1	Fristen für die Ausschreibung .....	9
7.3.2	Kriterien für ausreichende Ausschreibungen .....	9
7.3.3	Ausschreibung für den gesamten Wettbewerb.....	9
7.3.4	Ausschreibung für jeden einzelnen Wettbewerb .....	11
7.3.5	Ausschreibung für jeden 3D-Wettbewerb.....	13
7.3.6	Ausschreibung in für jeden Scheibenwettbewerb.....	13
7.3.7	Ausschreibung für Mehrfachwettbewerbe .....	14



7.4	Wettbewerb organisieren.....	14
7.5	Bogensportler anmelden .....	14
7.6	Teilnehmer registrieren .....	15
7.7	Ausrüstung abnehmen.....	15
7.8	Trefferdokumentation organisieren (Wertungskarten ausgeben) .....	15
7.9	Teilnehmer einführen .....	16
7.10	Probepfeile („Einschießen“)......	16
7.11	Gruppen aufstellen .....	16
7.12	Mannschaften aufstellen (Teams) .....	17
7.13	Trefferdokumentation vorbereiten (Wertungskarten vervollständigen) .....	17
7.14	Wettbewerb starten .....	17
7.15	Ziele durchgehen .....	17
7.16	Pfeile abgeben .....	18
7.17	Treffer aufnehmen.....	18
7.18	Pfeile ziehen .....	19
7.19	Pfeile suchen .....	20
7.20	Störungen beheben (Gefahr oder Materialdefekte).....	20
7.21	Teilnahme abmelden .....	20
7.22	Wettbewerb schließen.....	20
7.23	Trefferdokumentation schließen .....	20
7.24	Ergebnisse auswerten .....	21
7.25	Ergebnisse bekanntmachen .....	21
7.26	Sieger ehren .....	21
7.27	Veranstaltung schließen .....	22
7.28	Ergebnisse veröffentlichen .....	22
7.29	Ergebnisse übermitteln .....	22
<b>8</b>	<b>Meisterschaften.....</b>	<b>23</b>
8.1	Meisterschaften allgemein .....	23
8.2	Meisterschaften international .....	23
8.3	Meisterschaften national.....	23
<b>9</b>	<b>Ausrüstung .....</b>	<b>24</b>
9.1	Ausrüstung allgemein .....	24
9.2	Auslösehilfen (Release).....	24
9.3	Auszugkontrolle .....	24
9.4	Behältnisse.....	24
9.5	Bekleidung .....	24



9.6	Bogensportgeräte .....	24
9.7	Bolzen oder Pfeile (Wurfgeschosse) .....	24
9.8	Dämpfer .....	25
9.9	Entfernungsmesser .....	25
9.10	Fingerschutz .....	25
9.11	Geräte zur Aufzeichnung oder Wiedergabe von Bildern und Tönen .....	25
9.12	Kommunikationsmittel .....	25
9.13	Köcher .....	26
9.14	Markierungen .....	26
9.15	Medikamente .....	26
9.16	Mittel zur Trefferdokumentation .....	26
9.16.1	digitale Trefferdokumentation (Apps) .....	26
9.16.2	Wertungskarten (Scorekarten) .....	26
9.17	Nachtsichtgeräte .....	26
9.18	Neigungsanzeige .....	26
9.19	Nahrungsmittel und Getränke .....	26
9.20	Optiken .....	27
9.21	Pfeilaufgabe oder Pfeilführungsschiene .....	27
9.22	Pfeilführungsschiene .....	27
9.23	Pfeilsuche, Hilfsmittel zur ~ .....	27
9.24	Pfeilzieher .....	27
9.25	Schaftanpassungen .....	27
9.26	Schaftauflagen .....	27
9.27	Seehilfen (Brillen, Kontaktlinsen) .....	27
9.28	Sehnen .....	27
9.29	Spannhilfen .....	28
9.30	Sperrvorrichtung (Schloß) .....	28
9.31	Stabilisatoren .....	28
9.32	Tragehilfen .....	28
9.33	Visierungen .....	28
9.34	Werkzeuge .....	28
9.35	Winkelmesser .....	28
<b>10</b>	<b>Bekleidung .....</b>	<b>29</b>
10.1	Bekleidung allgemein .....	29
10.2	Gürtel .....	29
10.3	Handschuhe .....	29



10.4	Kopfbedeckung .....	29
10.5	Schuhe.....	29
<b>11</b>	<b>Geräteklassen .....</b>	<b>30</b>
11.1	Bogensportgeräte allgemein.....	30
11.2	Armbruste .....	30
11.2.1	Armbrust 10 m, Matcharmbrust 10 m.....	30
11.2.2	Armbrust 30 m, Matcharmbrust 30 m.....	30
11.2.3	Feldarmbrust .....	30
11.2.4	Hocharmbrust, Vogelarmbrust, Vogelbaumarmbrust.....	30
11.2.5	mittelalterliche Armbrust, Mittelalterarmbrust .....	30
11.2.6	unlimitierte Armbrust, freie Armbrust, offene Geräteklasse .....	30
11.3	Bögen .....	31
11.3.1	Compound-Bogen blank .....	31
11.3.2	Compound-Bogen unlimitiert.....	31
11.3.3	Jagdbogen.....	31
11.3.4	Olympischer Bogen.....	31
11.3.5	Blankbogen .....	31
11.3.6	Langbogen traditionell.....	32
11.3.7	Primitivbogen, Reiterbogen.....	32
11.3.8	Recurve traditionell .....	32
<b>12</b>	<b>Disziplinen .....</b>	<b>33</b>
12.1	Wettbewerbe allgemein .....	33
12.1.1	Sicherheit.....	33
12.1.2	Anschlagart.....	33
12.1.3	Ausrüstung.....	33
12.1.4	Doping .....	33
12.1.5	Geräteklassen .....	33
12.1.6	Einzelwertungen .....	33
12.1.7	Mannschaftswertung (Teamwertung).....	33
12.1.8	Sportbetrieb .....	33
12.1.9	Wertungsklassen .....	33
12.2	3D-Wettbewerbe .....	34
12.2.1	sportlicher Vergleich.....	34
12.2.2	Anschlagart .....	34
12.2.3	Wettbewerbsumgebung.....	34
12.2.4	3D-Parcour .....	34



12.2.5	Beschilderung, Numerierung, Pflöcke und Ziele.....	34
12.2.6	Gruppen.....	35
12.2.7	Ablauf für 3D-Wettbewerbe.....	35
12.2.8	Anzahl der Runden .....	36
12.2.9	Anzahl der Ziele .....	37
12.2.10	Entfernungen nach Farben der Pflöcke und Kategorien der 3D-Ziele.....	37
12.2.11	Entfernungen nach Geräteklassen und Wertungsklassen .....	38
12.2.12	Art der Ziele.....	38
12.2.13	Trefferzonen (Killzonen, Zielkreise).....	38
12.2.14	Wertung für 3D-Wettbewerbe.....	39
12.2.15	3D-Varianten (Rundenvarianten).....	39
12.3	Scheibenwettbewerbe .....	40
12.3.1	sportlicher Vergleich.....	40
12.3.2	Wettbewerbsumgebung.....	40
12.3.3	Scheibenbahnen .....	40
12.3.4	Beschilderung, Numerierung, Sportlerpositionen und Ziele .....	42
12.3.5	Gruppen.....	42
12.3.6	Ablauf für Scheibenwettbewerbe.....	43
12.3.7	Serien pro Entfernung .....	43
12.3.8	Bolzen oder Pfeile pro Serie und Zeit .....	43
12.3.9	Entfernungen pro Wettbewerb .....	43
12.3.10	Art der Scheibenaufgabe.....	44
12.3.11	Zielkreise für Scheibenwettbewerbe (Trefferzonen) .....	44
12.3.12	Wertung für Scheibenwettbewerbe .....	45
12.3.13	Scheibendisziplinen nach Anschlagart .....	45
12.4	Mehrfachwettbewerbe.....	46
<b>13</b>	<b>Fairneß, Sicherheit und Sportlichkeit .....</b>	<b>47</b>
<b>14</b>	<b>Abweichungen (Verstöße).....</b>	<b>48</b>
<b>15</b>	<b>Entscheidungsprozesse .....</b>	<b>49</b>
15.1	Einsprüche (Widersprüche) .....	49
15.2	Eskalation.....	49
15.3	Schiedsgericht (Jury oder Wettkampfgericht) .....	49
15.4	Maßnahmen (Sanktionen) .....	50
<b>16</b>	<b>Wertungsklassen.....</b>	<b>50</b>

# Sportordnung für den Bogensport (einschließlich Armbrust)

Vom Armbrustbund am **21. Juli 2023** wie folgt zur Kommentierung entworfen:

## 1 Anwendungsbereich

**1.1** Diese Sportordnung enthält die Regelungen für den Bogensport in allen Geräteklassen (Armbrust eingeschlossen).

**1.2** Diese Sportordnung gilt für jeglichen Sportbetrieb, **solange** die für den Sportbetrieb verantwortlichen Personen hierauf Bezug nehmen.

**1.3** Diese Sportordnung gilt für alle Mitglieder des Armbrustbund, **solange** die für den Sportbetrieb verantwortlichen Personen nichts anderes ausgeschrieben haben.

**1.4** Diese Sportordnung gilt für alle Teilnehmer mit Geräteklassen des Armbrustbund, **solange** die für den Sportbetrieb verantwortlichen Personen nichts anderes ausgeschrieben haben.

**1.5** Für Meisterschaften und Turniere gilt:

- Internationalen Meisterschaften und internationale Turniere müssen nach der überordneten Sportordnung des jeweiligen internationalen Sportverbandes durchgeführt werden.
- Nationale Meisterschaften müssen nach der Sportordnung eines nationalen Sportverbandes durchgeführt werden.
- Bei allen übrigen Turnieren obliegt dem Veranstalter in der Ausschreibung festzulegen, welche sportlichen Regelwerke gelten.

## 2 Mitgeltende Dokumente

Für diese Sportordnung gelten die jeweils aktuellen Ausgaben nachstehender Dokumente.

- Armbrustbund — Begriffe (Glossar)
- Armbrustbund — Bogensportstättenrichtlinie
- Armbrustbund — Ehrenkodex für Armbrustsportler
- Armbrustbund — Sicherheitsrichtlinie für Bogensportler

## 3 Begriffe

Für diese Sportordnung gelten die definierten Begriffe **gemäß „Mitgeltende Dokumente“**.

## 4 Anerkennungsnotiz

Für den Sportbetrieb nach dieser Sportordnung dürfen ergänzende oder übergeordnete Regelungen folgender Sportverbände anerkannt werden, **solange sie dieser Sportordnung nicht widersprechen**:

- Bogenklassen sowie Armbrustdisziplinen des DSB
- Bogenklassen des DBSV
- Bogenklassen DFBV
- Geräteklassen der HDH-IAA für internationale Meisterschaften und internationale Turniere
- Geräteklassen der WCSA für internationale Meisterschaften und internationale Turniere

## 5 Personen und deren Rollen

### 5.1 Betreiber

**5.1.1** Die Betreiber müssen die durch die geltende Sportordnung zugewiesene Verantwortung für die von ihnen betriebenen **Sportstätten** und den **Sportbetrieb** hierauf selbst tragen.

**5.1.2** Die Betreiber dürfen weitere für den Sportbetrieb verantwortliche Personen autorisieren, um die durch die geltende Sportordnung zugewiesene Verantwortung ganz oder teilweise zu übertragen.

**5.1.3** Die Betreiber dürfen weitere Personen für folgende Rollen autorisieren, wenn durch die geltende Sportordnung nichts anderes vorgegeben ist (siehe „Meisterschaften“):

- Hilfskräfte
- Sportaufsicht für den Trainingsbetrieb (siehe „Sportbetrieb beaufsichtigen (Sportaufsicht)“)
- Teilnehmer (siehe „Teilnehmer registrieren“)

### 5.2 Bogensportler

teilnahmeberechtigte Bogensportler siehe „Teilnehmer“

### 5.3 Gruppenleiter (Teamkapitän)

**5.3.1** Die Gruppenleiter müssen für einen regelgerechten und sicheren **Wettbewerbsablauf** innerhalb ihrer Gruppe unterstützen (siehe „Fairneß, Sicherheit und Sportlichkeit“).

**5.3.2** Die Gruppenleiter dürfen regelwidriges, unsicheres und unsportliches Verhalten innerhalb ihrer Gruppe moderieren oder eskalieren (siehe „Eskalation“).

**5.3.3** Als Gruppenleiter darf ein Teilnehmer der Gruppe autorisiert werden.

### 5.4 Teilnehmer

**5.4.1** Alle Teilnehmer müssen einen regelgerechten und sicheren **Sportbetrieb** ausüben (siehe „Fairneß, Sicherheit und Sportlichkeit“).

**5.4.2** Die Teilnehmer dürfen folgende Rollen autorisieren, wenn durch die geltende Sportordnung, den Betreiber oder Veranstalter nichts anderes vorgegeben ist (siehe „Meisterschaften“):

- Gruppenleiter
- Schreiber
- Sportaufsicht für den Trainingsbetrieb (siehe „Sportbetrieb beaufsichtigen (Sportaufsicht)“)

**5.4.3** Als Teilnehmer dürfen alle Bogensportler berechtigt werden, wenn durch die geltende Sportordnung nichts anderes vorgegeben ist (siehe „Meisterschaften“).

## 5.5 Schiedsrichter (*Judge*)

**5.5.1** Die Schiedsrichter müssen für einen regelgerechten und sicheren **Wettbewerbsablauf** sorgen (siehe „Fairneß, Sicherheit und Sportlichkeit“).

**5.5.2** Die Schiedsrichter müssen über an sie auf Wettbewerben eskalierte Anliegen entscheiden (siehe „Abweichungen (Verstöße)“).

**5.5.3** Die Schiedsrichter dürfen regelwidriges, unsicheres und unsportliches Verhalten auf Wettbewerben disziplinieren (siehe „Abweichungen (Verstöße)“).

**5.5.4** Bei Meisterschaften müssen die Schiedsrichter des Schiedsgerichtes über etwaige Einsprüche abschließend entscheiden (siehe Schiedsgericht (Jury oder Wettkampfgericht)“).

**5.5.5** Als Schiedsrichter dürfen nur unparteiische Personen autorisiert werden.

**5.5.6** Bei Meisterschaften müssen die Schiedsrichter vom Sportverband autorisiert werden, wenn durch die geltende Sportordnung nichts anderes vorgegeben ist (siehe „Meisterschaften“).

## 5.6 Sportaufsicht (*Sportleiter*)

**5.6.1** Die Sportaufsichten müssen jeglichen **Sportbetrieb** beaufsichtigen und leiten, solange dieser andauert.

**5.6.2** Die Sportaufsichten dürfen regelwidriges, unsicheres und unsportliches Verhalten auf Wettbewerben disziplinieren (siehe „Abweichungen (Verstöße)“).

**5.6.3** Die Sportaufsichten müssen über die Erfahrung oder Qualifikation verfügen, um für einen regelgerechten und sicheren Sportbetrieb zu sorgen (siehe „Fairneß, Sicherheit und Sportlichkeit“).

**5.6.4** Die Sportaufsichten sollten als Bogentrainer, Sportleiter oder Schießsportleiter qualifiziert sein.

**5.6.5** Als Sportaufsicht dürfen nur unparteiische Personen autorisiert werden.

**5.6.6** Bei Meisterschaften müssen die Sportaufsichten vom Sportverband autorisiert werden, wenn durch die geltende Sportordnung nichts anderes vorgegeben ist (siehe „Meisterschaften“).

## 5.7 Schreiber (*Scorer*)

**5.7.1** Die Schreiber müssen die Trefferaufnahme prüfen und entweder beanstanden oder dokumentieren.

**5.7.2** Als Schreiber dürfen Schiedsrichter, Sportaufsichten oder Teilnehmer autorisiert werden, wenn durch die geltende Sportordnung nichts anderes vorgegeben ist (siehe „Meisterschaften“).

## 5.8 Veranstalter

**5.8.1** Die Veranstalter müssen die durch die geltende Sportordnung zugewiesene Verantwortung für die von ihnen angebotenen Veranstaltungen selbst tragen.

**5.8.2** Die Veranstalter dürfen weitere für den Wettbewerb verantwortliche Personen autorisieren, um die durch die geltende Sportordnung zugewiesene Verantwortung ganz oder teilweise zu übertragen.

**5.8.3** Die Veranstalter dürfen weitere Personen für folgende Rollen autorisieren, wenn durch die geltende Sportordnung nichts anderes vorgegeben ist (siehe „Meisterschaften“):

- Hilfskräfte
- Gruppenleiter
- Schiedsrichter
- Schreiber
- Sportaufsicht für den Sportbetrieb im Wettbewerb
- Teilnehmer (siehe „Teilnehmer registrieren“)

## 5.9 Verband (Sportverband)

5.9.1 Sportverbände im Sinne von übergeordneten Dachverbänden **dürfen** weder ganz noch teilweise die Rolle als Betreiber oder Veranstalter bei der Durchführung des Sportbetriebes **übernehmen**.

5.9.2 Bei Turnieren ohne Schiedsgericht müssen die Verbände über etwaige Einsprüche abschließend entscheiden.

5.9.3 Bei Meisterschaften obliegt dem Verband folgende Rollen zu autorisieren, wenn durch die geltende Sportordnung nichts anderes vorgegeben ist (siehe „Meisterschaften“):

- Schiedsgericht
- Schiedsrichter
- Sportaufsichten

5.9.4 Bei der deutschen Meisterschaft im Armbrust-Cup obliegen dem Armbrustbund alle Auswertungen und Maßnahmen abschließend durchzuführen (siehe „Regeln für den Armbrust-Cup“).

## 6 Sportbetrieb

### 6.1 Geltungsbereich

Reglungen für den Sportbetrieb gelten für:

- jegliches Training
- alle **Arten von** sportlichen Veranstaltungen, **beispielsweise** Turniere **oder** Meisterschaften

### 6.2 Verantwortlichkeiten (Transparenz)

6.2.1 Vor Beginn jeglichen Sportbetriebs müssen alle für den Sportbetrieb verantwortlichen Personen mit vollständigen Kontaktangaben in Textform **dokumentiert** werden.

6.2.2 **Wenn** mehrere Personen für den Sportbetrieb verantwortlich sind, muß eine hauptverantwortliche Person bekannt gemacht werden.

### 6.3 Teilnehmer registrieren

6.3.1 Die für den Sportbetrieb verantwortlichen Personen **müssen** alle **anwesenden Personen** mit vollständigen Kontaktangaben in Textform dokumentieren, **bevor der Sportbetrieb beginnt**.

6.3.2 An jeglichem Sportbetrieb dürfen nur solche **Bogensportler** teilnehmen, die:

- sich bei den für den Sportbetrieb verantwortlichen Personen mit vollständigen Kontaktangaben vorab registriert haben,
- vor Beginn des Sportbetriebes abgenommene Ausrüstung wie Bekleidung, Bogensportgeräte, Bolzen oder Pfeile und Zubehör verwenden (siehe „**Ausrüstung kontrollieren (Gerätekontrolle)**“),
- **nicht durch bestehende Sanktionen gesperrt oder ausgeschlossen sind,**
- hinreichend wirksam versichert sind.

6.3.3 Da Begleitpersonen oder Haustiere den Sportbetrieb beeinflussen können, dürfen die für den Sportbetrieb verantwortlichen Personen entscheiden, ob sie diese ausschließen oder zulassen.

6.3.4 Wenn die für den Sportbetrieb verantwortlichen Personen etwaige Begleitpersonen zulassen, sollten sie diese wie Teilnehmer registrieren **und soweit wie nötig einweisen**.

### 6.4 Sportbetrieb beaufsichtigen (Sportaufsicht)

6.4.1 Jeder Sportbetrieb muß durch eine Sportaufsicht geführt werden.

6.4.2 Die Sportaufsicht darf nicht am Sportbetrieb teilnehmen, solange sie ihre Rolle **wahrnimmt**.

6.4.3 Die Sportaufsicht muß den Sportbetrieb und insbesondere alle Störungen der geltenden Sicherheitsrichtlinie folgend behandeln.

**6.4.4** Die Teilnehmer oder eine für den Standort verantwortliche Person müssen die Sportaufsicht bestimmen, bevor der Sportbetrieb beginnt.

**6.4.5** **Sobald** eine Sportaufsicht wechselt, muß der Sportbetrieb unterbrochen und der Wechsel allen Teilnehmern angezeigt werden.

**6.4.6** Jede Sportaufsicht muß ihre Tätigkeit in Textform dokumentieren mit:

- Nachname,
- Vorname,
- Datum,
- Uhrzeit zum Beginn der Tätigkeit,
- Uhrzeit zum Ende der Tätigkeit,
- Unterschrift, wenn diese nicht durch die Form der digitalen Dokumentation entbehrlich ist.

## **6.5 Ausrüstung kontrollieren (Gerätekontrolle)**

**6.5.1** Alle Teilnehmer müssen die für die Fairneß, Sicherheit und Sportlichkeit relevante Ausrüstung bei der für den Sportbetrieb verantwortlichen Personen abnehmen lassen, bevor **der** Sportbetrieb beginnt.

**6.5.2** Solange für diese Sportordnung nicht definierte Gegenstände für die Fairneß, Sicherheit und Sportlichkeit:

- relevant sein können, dürfen die Teilnehmer sie ohne Abnahme **nicht** verwenden,
- **nicht** relevant sein können, dürfen die Teilnehmer sie ohne Abnahme verwenden.

**6.5.3** Die für den Sportbetrieb verantwortlichen Personen müssen sämtliche für Fairneß, Sicherheit und Sportlichkeit relevante Ausrüstung aller Teilnehmer kontrollieren, **bevor diese den Sportbetrieb beginnen**.

**6.5.4** Die für den Sportbetrieb verantwortlichen Personen dürfen nur solche Ausrüstung abnehmen, die

- der Definition für diese Sportordnung entsprechen (siehe „Begriffe“), oder
- der Definition anerkannter Sportordnungen entsprechen (siehe „Anerkennungsnotiz“), oder
- etwaigen darüber hinaus ausgeschriebenen Anforderungen entsprechen, die jedoch der **Fairneß, Sicherheit und Sportlichkeit** im Sinne dieser Sportordnung entsprechen müssen, und
- den gesetzlichen Bestimmungen entsprechen.

**6.5.5** Bei Wettbewerben beginnt der Sportbetrieb, sobald der Veranstalter den Wettbewerb startet (siehe „Wettbewerb starten“).

**6.5.6** Um für die Fairneß, Sicherheit und Sportlichkeit **wesentliche** Ausrüstung im Wettbewerb nachverfolgen zu können:

- sollten bei Wettbewerben die für den Sportbetrieb verantwortlichen Personen betreffende Ausrüstungsteile als abgenommen markieren lassen.
- müssen bei Meisterschaften die für den Sportbetrieb verantwortlichen Personen betreffende Ausrüstungsteile als abgenommen markieren lassen.

**6.5.7** Um Beschädigungen vorzubeugen, dürfen Ausrüstungsgegenstände nur vom Teilnehmer selbst und im Beisein der für den Sportbetrieb verantwortlichen Personen markiert werden.

**6.5.8** Als wesentliche Ausrüstung können Bogensportgeräte, Bolzen oder Pfeile, Optiken und Visierungen markierungsrelevant sein.

**6.5.9** Ausrüstung wie Bekleidung, Bogensportgeräte, Bolzen oder Pfeile und Zubehör siehe „Ausrüstung“.

## 6.6 Sicherheitsrichtlinie aushängen

**6.6.1** Die für den Sportbetrieb verantwortlichen Personen müssen die „Sicherheit im Bogensport“ am Standort unübersehbar aushängen (siehe *Sicherheitsrichtlinie für Bogensportler*, Anlage 1).

**6.6.2** Bei temporären Standorten muß die Sicherheitsrichtlinie aushängen,

- bevor die Bogensportler den Standort betreten und
- mindestens solange der Sportbetrieb andauert.

## 6.7 Teilnehmer einweisen (Sicherheitsrichtlinie)

**6.7.1** Die Sportaufsicht muß insbesondere alle neuen, unbekannt oder unerfahrenen Teilnehmer in die Sicherheitsrichtlinie einweisen, bevor diese erstmals am Sportbetrieb teilnehmen.

**6.7.2** Wenn die für den Sportbetrieb verantwortlichen Personen etwaige Begleitpersonen zulassen, müssen sie diese in die Sicherheitsrichtlinie einweisen, soweit dies für passive Personen relevant ist.

## 6.8 Kommandos und Signale

**6.8.1** Die für den Sportbetrieb verantwortlichen Personen müssen einen regelgerechten und sicheren Ablauf mit den festgelegten Kommandos oder Signalen steuern (siehe Tabelle 1).

**6.8.2** Sobald eine Störung auftritt, müssen die Teilnehmer dies durch gesprochene Kommandos und gehobenen Arm signalisieren (siehe „Störungen beheben (Gefahr oder Materialdefekte)“).

**6.8.3** Bei widersprüchlichen Kommandos oder Signalen gelten:

- die Kommandos der für den Sportbetrieb verantwortlichen Person mit der am höchsten autorisierte Rolle (siehe „Eskalation“),
- gesprochene Kommandos vor akustischen oder optischen Signalen,
- akustische Signale vor optischen Signalen.

**Tabelle 1: Kommandos, akustische und optische Signale**

Kommando	Signal	
	akustisch (Anzahl)	optisch (Farbe)
„Pfeile bereit“	2	grün
„Pfeile frei“ > 30 Sekunden	1	grün
„Pfeile frei“ ≤ 30 Sekunden	—	gelb
„Pfeil stop“, „Sicherheit herstellen“	2	rot
„Gefahr“, „Sicherheit herstellen“	≥ 5	rot
„Pfeile ziehen“	—	rot
„Treffer aufnehmen“	3	rot

## 6.9 Persönlichkeitsrechte bei Bild- und Tonaufnahmen

**6.9.1** Kein Beteiligter darf Bilder oder Töne von Personen aufzeichnen oder veröffentlichen, bevor er die ausdrückliche Erlaubnis aller betroffenen Teilnehmer und der für den Sportbetrieb verantwortlichen Personen eingeholt hat.

**6.9.2** Wenn die für den Sportbetrieb verantwortlichen Personen etwaige Bilder und Töne aufzeichnen oder veröffentlichen wollen, müssen sie dies vor Beginn des Sportbetriebs bekanntmachen.

## **6.10 Training**

**6.10.1** Die Teilnehmer sollten alle Parameter unter Bedingungen trainieren, die für sportliche Wettbewerbe nach der geltenden Sportordnung üblich sind.

**6.10.2** Die Teilnehmer dürfen mit abweichenden Parametern im Rahmen der Fairneß, Sicherheit und Sportlichkeit experimentieren, solange dies der Verbesserung oder Weiterentwicklung des Sports dient.

## 7 Wettbewerbe (Turniere und Meisterschaften)

### 7.1 Meisterschaft legitimieren

**7.1.1** Veranstalter dürfen Meisterschaften nur realisieren, wenn sie über eine gültige Autorisierung durch den zuständigen Sportverband in Textform verfügen.

**7.1.2** Um Meisterschaften zu legitimieren, müssen Veranstalter sich beim zuständigen Sportverband in Textform autorisieren lassen.

**7.1.3** Der zuständige Sportverband darf die Autorisierung von Meisterschaften jederzeit nach Kriterien der geltenden Sportordnung erteilen, ablehnen oder widerrufen.

### 7.2 Wettbewerbe ankündigen

#### 7.2.1 Turniere ankündigen

**7.2.1.1** Der Veranstalter sollte jeden Termin ankündigen, um die avisierte Anzahl von Bogensportlern zu werben.

**7.2.1.2** Alle Veranstalter sollten ihre Termine bis Oktober des Vorjahres ankündigen und dem Sportverband in Textform mitteilen, damit diese rechtzeitig beworben und von allen Beteiligten eingeplant werden können.

#### 7.2.1.3 Ankündigungen für den gesamten Wettbewerb

- **Datumsangaben** für das Turnier,
- Benennung des Turniers (**Titel**),
- Veranstalter (**Verein**),
- Ort (**Standort**),
- Verweis zur Ausschreibung oder zum Standort, beispielsweise Webseite des Veranstalters.

#### 7.2.1.4 Ankündigungen für 3D-Wettbewerbe

Angabe	Beispiel	Bedingung
Sportordnung	HDH-IAA	optional, wenn Armbrustbund
Wettbewerbsumgebung	Freiluft ( <i>Outdoor</i> )	optional, wenn für die Disziplin vorgegeben
Disziplin	3D-Wettbewerb	erforderlich
Rundenvariante	1-Pfeil-Runde	erforderlich
Anschlagart	freihändig stehend	optional, wenn für die Disziplin vorgegeben
Gerätekategorie	Armbrust	optional, wenn Armbrust vorgegeben
Begrenzung	unlimitiert	optional, wenn Pfeilenergie unbegrenzt
Anzahl der Runden	2	optional, wenn nur eine Runde
Anzahl der Ziele	14	erforderlich
Art der Ziele	3D-Ziele	erforderlich

### 7.2.1.5 Ankündigungen für Scheibenwettbewerbe

Angabe	Beispiel	Bedingung
Sportordnung	WCSA	optional, wenn Armbrustbund
Wettbewerbsumgebung	Halle ( <i>Indoor</i> )	optional, wenn für die Disziplin vorgegeben
Disziplin	BPR 600/70	erforderlich
Anschlagart	liegend aufgelegt	optional, wenn für die Disziplin vorgegeben
Gerätekategorie	Armbrust	optional, wenn Armbrust vorgegeben
Begrenzung	unlimitiert	optional, wenn Pfeilenergie unbegrenzt
Serien pro Entfernung	20	erforderlich
Pfeile pro Serie	3	erforderlich
Entfernungen	70 m	erforderlich
Art der Scheibenaufgabe	1–10 FITA Scheibe 40 cm	erforderlich

### 7.2.1.6 Ankündigungen für Mehrfachwettbewerbe

Bei mehreren Wettbewerben mit unterschiedlichen Angaben sollte der Veranstalter diese separat beschreiben, damit Interessierte die einzelnen Wettbewerbe zweifelsfrei interpretieren können.

### 7.2.2 Meisterschaften ankündigen

Der Veranstalter darf Meisterschaften nur ankündigen, wenn er über eine gültige Autorisierung durch den zuständigen Sportverband in Textform verfügt (siehe „Meisterschaften“).

## 7.3 Wettbewerbe ausschreiben

### 7.3.1 Fristen für die Ausschreibung

Der Veranstalter:

- sollte die Ausschreibung im Januar oder drei Monate vor Saisonbeginn in Textform veröffentlichen,
- muß die Ausschreibung vier Wochen vor Beginn des Turniers in Textform veröffentlichen.

### 7.3.2 Kriterien für ausreichende Ausschreibungen

**7.3.2.1.1** Der Veranstalter muß für alle Wettbewerbe die für die Bogensportler relevanten Bedingungen ausschreiben, wenn diese:

- von der geltenden Sportordnung abweichen oder darüber hinausgehen sollen,
- für die jeweilige Disziplin auszuwählen oder festzulegen sind.

**7.3.2.1.2** Um die Ausschreibung einfach und verständlich zu halten, sollte der Veranstalter für alle Wettbewerbe auf die geltende Sportordnung verweisen und abweichende Festlegungen vermeiden.

### 7.3.3 Ausschreibung für den gesamten Wettbewerb

#### 7.3.3.1 Meisterschaften ausschreiben

**7.3.3.1.1** Der Veranstalter darf Meisterschaften nur ausschreiben, wenn er über eine gültige Autorisierung durch den zuständigen Sportverband in Textform verfügt (siehe „Meisterschaften“).

**7.3.3.1.2** Wenn der Armbrustbund ein Turnier als Wertungsturnier zur deutschen Meisterschaft im Armbrust-Cup anerkennt (siehe „Regeln für den Armbrust-Cup“), muß der Veranstalter ausschreiben:

- „Wertungsturnier im Armbrust-Cup“ und
- Bildmarke für den Armbrust-Cup mit entweder
- Verweis auf die Webseite des Armbrustbund in der Online-Ausschreibung oder
- Angabe „www.armbrustbund.de“ (in der gedruckten Ausschreibung).

### **7.3.3.2 Datumsangaben für das Turnier**

Der Veranstalter muß bei eintägigen Turnieren das Datum, oder bei mehrtägigen Turnieren ein Programm ausschreiben (siehe „Ausschreibung für Mehrfachwettbewerbe“).

### **7.3.3.3 Benennung des Turniers (Titel)**

Der Veranstalter sollte einen Titel ausschreiben, der für das Turnier einmalig ist.

### **7.3.3.4 Veranstalter (Verein)**

Der Veranstalter muß die für den Sportbetrieb verantwortliche Körperschaft oder Personen mit vollständigen Kontaktangaben ausschreiben, beispielsweise den Verein oder seine Postanschrift.

### **7.3.3.5 Ort (Standort)**

Der Veranstalter muß den Standort des Turniers ausschreiben.

### **7.3.3.6 Anfahrt beschreiben**

**7.3.3.6.1** Der Veranstalter muß die Anfahrt beschreiben oder Koordinaten ausschreiben, wenn die Bogensportler den Standort nicht an der postalischen Adresse finden können.

**7.3.3.6.2** Der Veranstalter sollte auf eingeschränkte Anreiseoptionen, Umleitungen, Umwegsamkeiten sowie begrenzte oder fehlende Parkmöglichkeiten hinweisen.

### **7.3.3.7 Angaben zu Verpflegung und sanitären Anlagen**

Der Veranstalter sollte ausschreiben, inwieweit er für Verpflegung und sanitäre Anlagen sorgt.

### **7.3.3.8 Begleitpersonen, Haustiere und andere Rahmenbedingungen**

Der Veranstalter muß besondere Rahmenbedingungen ausschreiben, soweit diese für die Bogensportler entscheidend sein können, beispielsweise:

- ob Begleitpersonen ausgeschlossen oder zugelassen sind,
- ob Haustiere ausgeschlossen oder zugelassen sind.

### **7.3.3.9 Übernachtungen, Möglichkeiten für ~ in Standortnähe**

Für den Fall, daß Bogensportler übernachten wollen, sollte der Veranstalter etwaige Übernachtungsangebote in Standortnähe ausschreiben.

### **7.3.3.10 Anmeldungen, Form und Frist von ~**

Der Veranstalter muß ausschreiben, in welcher Form und bis zu welcher Frist er Anmeldungen akzeptiert, das heißt,

- wie und bis wann sich Interessenten vorab anmelden müssen, oder
- ob sich Interessenten noch im Registrierungszeitraum anmelden dürfen.

### **7.3.3.11 Registrierungszeitraum mit Tagen und Uhrzeiten für Beginn und Ende**

Der Veranstalter muß ausschreiben, an welchem Tag und in welchem Registrierungszeitraum mit Uhrzeiten für Beginn und Ende sich Interessenten als Teilnehmer registrieren lassen können.

### **7.3.3.12 Probepfeile („Einschießen“) mit Tagen und Uhrzeiten für Beginn und Ende**

**7.3.3.12.1** Wenn der Veranstalter den Teilnehmern einen Bereich und Ziele zum Einschießen vor dem Wettbewerb bereitstellt, sollte er hierzu die Uhrzeiten für Beginn und Ende ausschreiben.

**7.3.3.12.2** Der Veranstalter muß ausschreiben, wenn:

- er den Teilnehmern keine Möglichkeiten für Probepfeile vor dem Wettbewerb einräumt, oder
- die Teilnehmer hierfür eigene Ziele mitbringen müssen.

#### **7.3.3.13 Startgelder für die Wertungsklassen**

Der Veranstalter muß die Startgelder und etwaige Staffellungen ausschreiben, beispielsweise nach:

- Geräteklasse
- Wertungsklasse

#### **7.3.3.14 Zahlungsmodalitäten (bar oder Vorkasse)**

Der Veranstalter muß ausschreiben, wie die Teilnehmer die Startgelder entrichten müssen, beispielsweise

- bar oder digital bei Registrierung, oder
- Fristen und Überweisungsinformationen bei Vorkasse.

#### **7.3.3.15 Umgang mit Startgeldern bei Absagen und Nichtantritt**

Für den Fall, daß Bogensportler kurzfristig absagen oder unangekündigt nicht antreten, sollte der Veranstalter ausschreiben, ob und bis zu welcher Frist er vorab entrichtete Startgelder:

- gutschreibt oder zurückerstattet, oder
- als Reuegeld einbehält.

#### **7.3.3.16 Datenschutzrechte und Persönlichkeitsrechte bei Bild- und Tonaufnahmen**

Soweit Datenschutzrechte oder Persönlichkeitsrechte berührt werden, muß der Veranstalter ausschreiben:

- welche Daten er mit welchen Empfängern austauscht (siehe „Ergebnisse übermitteln“),
- ob er oder von ihm autorisierte Personen etwaige Bilder oder Töne aufzeichnen oder veröffentlichen wollen (siehe „Persönlichkeitsrechte bei Bild- und Tonaufnahmen“).

### **7.3.4 Ausschreibung für jeden einzelnen Wettbewerb**

#### **7.3.4.1 Wettbewerbsstart mit Uhrzeit**

Der Veranstalter muß für jede Disziplin die Uhrzeit für den Beginn des Wettbewerbes ausschreiben.

#### **7.3.4.2 Sportordnung**

Der Veranstalter muß für jede Disziplin die Sportordnung ausschreiben, nach der der Wettbewerb ausgetragen wird.

#### **7.3.4.3 Sicherheitsrichtlinien**

Der Veranstalter muß für jede Disziplin die Sicherheitsrichtlinie ausschreiben, wenn diese nicht in der Sportordnung enthalten oder referenziert ist.

#### **7.3.4.4 Wettbewerbsumgebung (*Outdoor* oder *Indoor*)**

Wenn die Wettbewerbsumgebung für die Disziplin auszuwählen oder festzulegen ist, muß der Veranstalter die Umgebung diese Disziplin ausschreiben:

- Freiluft (*Outdoor*)
- Halle oder geschlossene Räume (*Indoor*)

#### **7.3.4.5 Disziplinen**

Der Veranstalter muß alle Disziplinen ausschreiben, für die Wettbewerbe ausgetragen werden.

#### **7.3.4.6 Anschlagart**

Wenn die Anschlagart für eine Disziplin abweicht oder festgelegt werden muß, muß der Veranstalter die Anschlagart für diese Disziplin ausschreiben (siehe „Disziplinen“).

#### **7.3.4.7 Wertungsklassen**

Der Veranstalter muß für jede Disziplin die Wertungsklassen ausschreiben, in denen die Teilnehmer einzeln ausgewertet und geehrt werden (siehe „Geräteklassen“).

#### **7.3.4.8 Geräteklassen**

**7.3.4.8.1** Der Veranstalter muß für jede Disziplin die Geräteklassen ausschreiben, mit denen die Teilnehmer starten dürfen, sowie einzeln ausgewertet und geehrt werden (siehe „Wertungsklassen“).

**7.3.4.8.2** Wenn die „Geräteklassen“ von der geltenden Sportordnung abweichen sollen, muß der Veranstalter die Abweichungen ausschreiben.

#### **7.3.4.9 Abweichung von der Mannschaftswertung (Teamwertung)**

Wenn abweichend von der geltenden Sportordnung etwaige Mannschaften ausgewertet und geehrt werden, muß der Veranstalter die Abweichungen ausschreiben (siehe „Mannschaftswertung (Teamwertung)“).

#### **7.3.4.10 Pfeilenergie (Leistungsfaktor), Begrenzung oder Freigabe der ~**

**7.3.4.10.1** Wenn der Veranstalter die Pfeilenergie abweichend von der geltenden Sportordnung begrenzt,

- muß er die Abweichungen für jede Disziplin oder Geräteklasse ausschreiben und
- sollte hierbei die Empfehlungen des Sportverbandes beachten.

**7.3.4.10.2** Der Veranstalter sollte für die offenen Geräteklassen ausschreiben, wenn die Pfeilenergie freigegeben (unlimitiert) bleibt.

#### **7.3.4.11 Ausrüstung, zulässige ~ wie Bekleidung, Bogensportgeräte, Bolzen oder Pfeilen und Zubehör**

**7.3.4.11.1** Wenn Ausrüstung abweichend von der geltenden Sportordnung unzulässig oder zulässig ist, muß der Veranstalter die Abweichungen ausschreiben.

**7.3.4.11.2** Wenn **Bolzen** oder **Pfeile** abweichend von der geltenden Sportordnung nummeriert sein müssen, muß der Veranstalter die Abweichungen ausschreiben.

**7.3.4.11.3** Wenn nummerierte **Bolzen** oder **Pfeile** abweichend von der geltenden Sportordnung in bestimmter Reihenfolge abgegeben werden müssen, muß der Veranstalter die Abweichungen ausschreiben.

**7.3.4.11.4** Wenn nummerierte **Bolzen** oder **Pfeile** abweichend von der geltenden Sportordnung auf bestimmte Ziele abgegeben werden müssen, muß der Veranstalter die Abweichungen ausschreiben.

#### **7.3.4.12 Abweichung von der Wertung der Trefferzonen**

Wenn Trefferzonen abweichend von der geltenden Sportordnung gewertet werden, muß der Veranstalter die Abweichungen ausschreiben (siehe 7.17).

### **7.3.5 Ausschreibung für jeden 3D-Wettbewerb**

#### **7.3.5.1 Art der Rundenvariante**

Der Veranstalter muß für jeden Wettbewerb die Art der Rundenvariante ausschreiben (siehe „3D-Varianten (Rundenvarianten“):

- die Anzahl der **Pfeile pro Ziel**
- Punkte nach **Treffer** und **Trefferzone**

#### **7.3.5.2 Anzahl der Runden**

Wenn der Wettbewerb über mehrere Runden ausgetragen werden soll, muß der Veranstalter die Anzahl der Runden ausschreiben (siehe „Anzahl der Runden“).

#### **7.3.5.3 Anzahl der Ziele**

Der Veranstalter muß für jeden Wettbewerb die Anzahl der Ziele pro Runde oder Wettbewerb ausschreiben (siehe „Anzahl der Ziele“).

#### **7.3.5.4 Art der Ziele**

Der Veranstalter muß für jeden Wettbewerb Abweichungen von der Art der Ziele ausschreiben (siehe „Art der Ziele“).

#### **7.3.5.5 Abweichungen von Entfernungen nach Farben der Pflöcke und Kategorien der 3D-Ziele**

Wenn die „Entfernungen nach Farben der Pflöcke und Kategorien der 3D-Ziele“ von der geltenden Sportordnung abweichen sollen, muß der Veranstalter die Abweichungen ausschreiben.

#### **7.3.5.6 Abweichungen von Entfernungen nach Geräteklassen und Wertungsklassen**

Wenn die „Entfernungen nach Geräteklassen und Wertungsklassen“ von der geltenden Sportordnung abweichen sollen, muß der Veranstalter die Abweichungen ausschreiben.

### **7.3.6 Ausschreibung in für jeden Scheibenwettbewerb**

#### **7.3.6.1 Serien pro Entfernung**

Der Veranstalter muß für jeden Wettbewerb die Anzahl der Serien pro Entfernung ausschreiben (siehe „Serien pro Entfernung“).

#### **7.3.6.2 Bolzen oder Pfeile pro Serie und Zeit**

Der Veranstalter muß für jeden Wettbewerb die Anzahl der Bolzen oder Pfeile pro Serie und Zeit ausschreiben (siehe „Bolzen oder Pfeile pro Serie und Zeit“).

#### **7.3.6.3 Entfernungen pro Wettbewerb**

Der Veranstalter muß für jeden Wettbewerb die Entfernungen pro Runde ausschreiben (siehe „Entfernungen pro Wettbewerb“).

#### **7.3.6.4 Art der Scheibenaufgabe**

Der Veranstalter muß für jeden Wettbewerb die Art der Scheibenaufgabe ausschreiben (siehe „Art der Scheibenaufgabe“):

- Anzahl der Spots, wenn mehr als einer,
- Angabe der kleinsten bis größten Ringe (Punkte),
- Zertifizierung, beispielsweise WA (FITA),
- Benennung der Spots,
- Durchmesser der Spots in Zentimeter (cm).

#### **7.3.7 Ausschreibung für Mehrfachwettbewerbe**

**7.3.7.1** Bei mehrtägigen Turnieren muß der Veranstalter ein Programm ausschreiben mit Datumsangaben für jeden Tag und mit Uhrzeiten für jeden einzelnen Wettbewerb ausschreiben.

**7.3.7.2** Bei mehreren Wettbewerben muß der Veranstalter jeden einzelnen Wettbewerb mit den erforderlichen Informationen ausschreiben.

**7.3.7.3** Bei mehreren Wettbewerben mit gleichen Angaben sollte der Veranstalter diese für alle Wettbewerbe zusammenfassen, soweit das für Bogensportler einfacher und übersichtlicher ist.

**7.3.7.4** Bei mehreren Wettbewerben mit unterschiedlichen Angaben sollte der Veranstalter diese separat beschreiben, damit Interessierte die einzelnen Wettbewerbe zweifelsfrei interpretieren können.

**7.3.7.5** Bei mehreren Wettbewerben muß der Veranstalter ausschreiben, ob die einzelnen Wettbewerbe einzeln oder insgesamt ausgewertet und geehrt werden.

#### **7.4 Wettbewerb organisieren**

**7.4.1** Wenn der Veranstalter die im Wettbewerb benötigten Rollen nicht selbst ausfüllen kann, muß er diese mit weiteren Personen rechtzeitig besetzen (siehe „Personen und deren Rollen“).

**7.4.2** Der Veranstalter muß alle für den Wettbewerb benötigten Ressourcen rechtzeitig organisieren, beispielsweise:

- Beschilderung, Markierungen, Nummern oder Pflöcke,
- erste Hilfe,
- Essen und Trinken,
- sanitäre Anlagen,
- Sportstätten oder Parcoure,
- personelle Unterstützung,
- Ziele.

#### **7.5 Bogensportler anmelden**

**7.5.1** Alle Bogensportler müssen sich beim Veranstalter mit den erforderlichen Angaben (7.5.3) formgerecht und fristgerecht anmelden.

**7.5.2** Die Anmeldung muß der Ausschreibung entsprechen (siehe „Anmeldungen, Form und Frist“).

**7.5.3** Die Anmeldung muß folgende Angaben enthalten:

- Nachname,
- Vorname,
- Geburtsdatum mit Jahr, Monat und Tag,
- Verein oder Wohnort,
- Geräteklasse,
- Wertungsklasse.

**7.5.4** Die Bogensportler dürfen sich in der nächsthöheren Wertungsklasse anmelden.

**7.5.5** Die Bogensportler dürfen die Wertungsklasse innerhalb der laufenden Saison nicht wechseln.

**7.5.6** Die Anmeldungen müssen folgenden Anforderungen entsprechen:

- Jeder Teilnehmer darf nur in einer, für den Wettbewerb gemeldeten Geräteklasse starten.
- Jeder Teilnehmer darf nur in einer, für den Wettbewerb gemeldeten Wertungsklasse starten.
- Jeder Teilnehmer darf nur für einen, für den Wettbewerb gemeldeten Verein starten.

**7.5.7** Die Bogensportler akzeptieren mit der Anmeldung alle vorab ausgeschriebenen Teilnahmebedingungen (siehe „Ausschreibung für den gesamten Wettbewerb“).

**7.5.8** Wenn der Veranstalter das Turnier für den Armbrust-Cup oder als Meisterschaft ausgeschrieben hat, akzeptieren die Bogensportler mit der Anmeldung, daß dieser (siehe „Ergebnisse übermitteln“):

- den Status von Mitgliedschaften der angemeldete Bogensportler bei Sportverbänden anfragt,
- Ergebnisse der Teilnehmer an übergeordnete Sportverbände meldet.

**7.5.9** Der Veranstalter sollte alle Vorabanmeldungen ausdrücklich entweder absagen oder bestätigen, um Konflikte aufgrund unnötiger Anfahrten zu vermeiden.

## **7.6 Teilnehmer registrieren**

**7.6.1** Alle Bogensportler müssen sich vor Beginn aller Wettbewerbe beim Veranstalter mit den erforderlichen Angaben registrieren lassen.

**7.6.2** Die Veranstalter müssen alle Teilnehmer mit den erforderlichen Angaben in Textform registrieren (siehe „Bogensportler anmelden“).

## **7.7 Ausrüstung abnehmen**

**7.7.1** Alle Teilnehmer müssen ihre Ausrüstung beim Veranstalter abnehmen lassen,

- nachdem sie sich registriert haben und
- bevor die Probepfeile abgeben oder der Wettbewerb startet.

**7.7.2** Ausrüstung abnehmen siehe „Ausrüstung kontrollieren (Gerätekontrolle)“.

## **7.8 Trefferdokumentation organisieren (Wertungskarten ausgeben)**

**7.8.1** Der Veranstalter muß alle teilnahmeberechtigten Bogensportler mit Mitteln zur Trefferdokumentation ausstatten, wenn er deren Ausrüstung abgenommen hat.

**7.8.2** Zulässige Mittel der Trefferdokumentation siehe:

- „digitale Trefferdokumentation (Apps)“, beispielsweise mobile Apps mit PIN,
- „Wertungskarten (Scorekarten)“.

**7.8.3** Soweit dies nicht durch übergeordnete Regelwerke vorgegeben ist, muß der Veranstalter vor Beginn des Wettbewerbes **organisieren**, wie die Treffer dokumentiert werden **müssen**, das heißt:

- wer als Schiedsrichter **oder** Schreiber **autorisiert ist, oder ob** die Teilnehmer selbst die Treffer dokumentieren müssen,
- ob die Treffer einfach oder doppelt dokumentiert werden müssen (siehe „Meisterschaften“).

## 7.9 Teilnehmer einführen

Der **Veranstalter muß** die Teilnehmer einführen, insbesondere betreffend:

- Sportordnung,
- Sicherheitsrichtlinie (siehe „Teilnehmer einweisen (Sicherheitsrichtlinie)“),
- **Bereiche und Zeitraum für Probepfeile („Einschießen“),**
- Aufstellung etwaiger Gruppen,
- Aufstellung etwaiger **Mannschaften (Teams),**
- **Verantwortliche und etwaige Abgabefristen für die Trefferdokumentation,**
- Autorisierung verantwortlicher Personen, beispielsweise Gruppenleiter, Schiedsrichter, **Sportaufsicht oder** Schreiber (siehe „Personen und deren Rollen“ und „Eskalation“),
- „Schiedsgericht (Jury oder Wettkampfgericht)“,
- „Kommandos und Signale“,
- „Persönlichkeitsrechte bei Bild- und Tonaufnahmen“,
- Start und Ablauf des Trainings oder der sportlichen Veranstaltung.

## 7.10 Probepfeile („Einschießen“)

**7.10.1** Der Veranstalter sollte Bereiche und Ziele bereitstellen, in denen die Teilnehmer etwaige Probepfeile abgeben und ihr Ausrüstung einrichten können, bevor der Wettbewerb beginnt.

**7.10.2** Der Veranstalter sollte für Probepfeile einen Zeitraum von mindestens 30 Minuten einplanen.

**7.10.3** Die Teilnehmer dürfen nur auf Bereichen und Ziele trainieren, die der Veranstalter bereitgestellt oder freigegeben haben.

**7.10.4** Die Teilnehmer müssen das Training beenden oder unterbrechen, sobald die Sportaufsicht dies mit dem Kommando „**Pfeil stop**“ signalisiert.

## 7.11 Gruppen aufstellen

**7.11.1** Bei Wettbewerben mit Gruppen muß der Veranstalter die **Aufstellung der** Gruppen organisieren, bevor der Wettbewerb startet (siehe „Wettbewerb starten“).

**7.11.2** Bei Wettbewerben mit Gruppen muß der Veranstalter die Art des Startes und Ablauf der Gruppen an den Zielen organisieren, bevor der Wettbewerb startet (siehe „Wettbewerb starten“).

**7.11.3** Bei Wettbewerben mit Gruppen muß der Veranstalter **für einen Zusammensetzung** der Gruppen sorgen, bei der die Teilnehmer selbst einen regelgerechten und sicheren Sportbetrieb **realisieren**.

**7.11.4** Jede Gruppe muß mindestens zwei Teilnehmer bestehen.

**7.11.5** Jede Gruppe darf aus maximal sechs Teilnehmern bestehen.

**7.11.6** Jede Gruppe muß aus mindestens einem Teilnehmer bestehen, der im Sportbetrieb der jeweiligen Disziplin erfahren ist.

**7.11.7** Jede Gruppe sollte aus Teilnehmern bestehen, die mit mindestens einem anderen Teilnehmer innerhalb ihrer Geräteklasse und möglichst auch ihrer Wertungsklasse konkurrieren.

**7.11.8** Keine Gruppe sollte aus Teilnehmern bestehen, die nur aus einer Interessengruppe bestehen, beispielsweise einer Familie, einer Region oder einem Verein.

**7.11.9** Bei Meisterschaften müssen die Teilnehmer einen Gruppenleiter (Teamkapitän) ernennen, wenn dies durch die geltende Sportordnung vorgegeben ist (siehe „Meisterschaften“).

**7.11.10** Die Aufstellung **etwaiger** Gruppen darf im laufenden Wettbewerb nur **der** Veranstalter und nur **soweit** verändern, **wie** dies für einen regelgerechten und sicheren Sportbetrieb erforderlich ist.

## **7.12 Mannschaften aufstellen (Teams)**

**7.12.1** Bei Wettbewerben mit Mannschaftswertung dürfen die Teilnehmer gemischte Mannschaften im Sinne dieser Sportordnung wie folgt aufstellen.

- Jede Mannschaft darf bis zu drei Teilnehmer aufstellen.
- Jede Mannschaft darf Teilnehmer aus unterschiedlichen Geräteklassen aufstellen.
- Jede Mannschaft darf Teilnehmer aus unterschiedlichen Wertungsklassen aufstellen.

**7.12.2** Bei Wettbewerben mit **Mannschaftswertung** müssen die Teilnehmer etwaige **Mannschaften** vor Beginn aller Wettbewerbe aufstellen und dem Veranstalter melden (siehe „Mannschaftswertung (Teamwertung)“).

**7.12.3** Die Aufstellung **etwaiger** Mannschaften darf im laufenden Wettbewerb nicht verändert werden.

## **7.13 Trefferdokumentation vorbereiten (Wertungskarten vervollständigen)**

**7.13.1** Schreiber und Teilnehmer müssen alle wertungsrelevanten Angaben auf ihrer Trefferdokumentation prüfen und die erforderlichen Angaben (**7.13.2**) berichtigen oder vervollständigen, bevor der Wettbewerb startet.

**7.13.2** Die Trefferdokumentation muß für jeden Teilnehmer folgende Angaben enthalten:

- Nachname,
- Vorname,
- Verein, oder alternativ der Wohnort,
- Datum für jeden **Tag des Turniers**,
- Gruppen-Nummer oder Ziel-Nummer,
- Geräteklasse,
- Wertungsklasse.

## **7.14 Wettbewerb starten**

**7.14.1** Der Veranstalter muß für jeden **Tag des Turniers** den Beginn des Wettbewerbes und die Abgabefrist für die Trefferdokumentation für alle anwesenden Teilnehmer nachvollziehbar ausrufen.

**7.14.2** Jegliche wertungsrelevanten Änderungen sind unzulässig, sobald der Veranstalter den Wettbewerb startet, beispielsweise:

- Ausrüstung verwenden, die abnahmepflichtig ist und nicht abgenommen wurde,
- Geräteklasse ändern,
- Gruppen ändern, ausgenommen der Veranstalter veranlaßt dies (siehe „Gruppen aufstellen“),
- Wertungsklasse ändern,
- Ziele so ändern, daß nicht alle Teilnehmer auf sportlich vergleichbare Bedingungen treffen.

## **7.15 Ziele durchgehen**

- 3D-Wettbewerbe siehe „Ablauf für 3D-Wettbewerbe“,
- Scheibenwettbewerbe siehe „Ablauf für Scheibenwettbewerbe“.

## 7.16 Pfeile abgeben

**7.16.1** Die Teilnehmer dürfen ihre Pfeile nur im Rahmen des geregelten Ablaufes und der vorgegebenen Zeit von der ihnen zugewiesenen Sportlerposition auf das ihnen zugewiesene Ziel abgeben:

- 3D-Wettbewerbe siehe „Ablauf für 3D-Wettbewerbe“,
- Scheibenwettbewerbe siehe „Ablauf für Scheibenwettbewerbe“.

**7.16.2** Die vorgegebene Zeit läuft,

- sobald der Teilnehmer an die Sportlerposition vorgetreten ist,
- bis der Teilnehmer den letzten Pfeil seiner Serie abgegeben hat.

**7.16.3** Sobald ein Teilnehmer die vorgegebene Zeit überschreitet, darf er die übrigen Pfeile seiner Serie:

- nach der ersten Ermahnung noch einmalig innerhalb weiterer 30 Sekunden abgeben,
- in allen weiteren Fällen nicht mehr abgeben oder werten lassen (siehe „Maßnahmen (Sanktionen)“).

**7.16.4** Wenn ein Pfeil auf den Boden gefallen ist und der Teilnehmer ihn von der Sportlerposition aus wieder aufheben kann, darf er diesen abgeben.

**7.16.5** Wenn ein abgegebener Pfeil nicht im Ziel steckt und der Teilnehmer ihn von der Sportlerposition aus nicht wieder aufheben kann, darf er diesen nicht erneut abgeben.

**7.16.6** Wenn ein Teilnehmer nach seinem letzten Pfeil nicht unverzüglich in den Wartebereich zurücktritt,

- darf er nach den ersten drei Ermahnungen noch ohne weiteres in den Wartebereich zurücktreten,
- muß er in allen weiteren Fällen sanktioniert werden (siehe „Maßnahmen (Sanktionen)“).

## 7.17 Treffer aufnehmen

**7.17.1** Bei Wettbewerben mit Gruppen von Teilnehmern müssen die Teilnehmer die Treffer gemeinsam aufnehmen, wenn der Veranstalter keine Schiedsrichter oder Schreiber hierfür autorisiert hat (siehe „Trefferdokumentation organisieren (Wertungskarten ausgeben)“).

**7.17.2** Jeder Treffer muß durch mindestens zwei Personen gemäß **Bild 1** bewertet werden, wobei der Schreiber und der Schütze selbst darunter sein müssen.

**7.17.3** Sobald ein Treffer bewertet wurde (siehe **Bild 1**), müssen die Teilnehmer die Punkte für alle Beteiligten hörbar ansagen.

**7.17.4** Die Punkte ergeben sich aus der Wertung für die jeweilige Disziplin:

- 3D-Wettbewerbe siehe „Wertung für 3D-Wettbewerbe“,
- Scheibenwettbewerbe siehe „Wertung für Scheibenwettbewerbe“.

**7.17.5** Die Schreiber müssen für alle Beteiligten hörbar ansagen, welche Punkte und welche Zwischensumme er mit dem Treffer aufgeschrieben hat.

**7.17.6** Um Interpretationsfehler zu vermeiden, müssen die Punkte und dürfen keine mehrdeutigen Angaben angesagt werden, beispielsweise nicht „Gold“, „Innenkill“, „Kill“, „Körper“ oder „Lunge“.

**7.17.7** Kein Teilnehmer darf Pfeile, Scheibenaufgaben und Ziele berühren, bevor alle Treffer aufgenommen wurden.

**7.17.8** Die Teilnehmer müssen Treffer nur dann werten, wenn:

- der Teilnehmer den Pfeil von der ihm aktuell zugeordneten Position abgegeben hat.
- der Teilnehmer das ihm aktuell zugeordnete und kein anderes Ziel getroffen hat.
- der Teilnehmer den Pfeil regelgerecht abgegeben hat, beispielsweise ohne regelwidriges Übertreten oder Vorgehen, ausgenommen „Störungen beheben (Gefahr oder Materialdefekte)“.
- der Schaft sichtbar so innerhalb der Zielkreise steckt, daß die Teilnehmer einen Treffer ablesen und keinen Abpraller oder Durchschuß aufnehmen.

**7.17.9** Die Teilnehmer müssen besondere Treffer wie folgt werten:

- Wenn ein Pfeil in einem anderen Pfeil **steckt**, muß er wie der getroffene Pfeil gewertet werden.
- Wenn ein Pfeil einvernehmlich von einem steckenden Pfeil **abgelenkt** wurde, muß er wie im Ziel steckend gewertet werden.
- Wenn ein Pfeil einvernehmlich von einem steckenden Pfeil **abgeprallt** ist, muß er wie der steckende Pfeil gewertet werden.
- Wenn ein Pfeil einvernehmlich nach dem Kommando „**Pfeil stop**“ oder „**Sicherheit herstellen**“ abgegeben wurde, muß er als Fehler gewertet werden.

**7.17.10** Um die Ziele nicht zu beschädigen, dürfen durchgeschlagene Pfeile nicht zurückgeschoben werden, beispielsweise um Treffer abzulesen oder den Pfeil zu ziehen.

**7.17.11** Bei **Abprallern** oder **Durchschüssen** darf der aktuelle Schütze den Pfeil nur dann wiederholen, wenn die Teilnehmer der Gruppe mehrheitlich einen nicht durch den Schützen verschuldeten Nachteil anerkennen, beispielsweise ein verschlissenes Ziel.

**7.17.12** Wenn ein Teilnehmer zu viele Pfeile abgegeben hat, müssen die Teilnehmer für jeden überzähligen Pfeil einen Treffer mit der jeweils höchsten Wertung entwerten.

**7.17.13** Wenn ein Teilnehmer den Pfeil, die Scheibenauflage oder das Ziel berührt hat, wird sein bester Pfeil an diesem Ziel:

- beim ersten Mal nur wie **in** der nächstgeringeren Trefferzone gewertet, beispielsweise **9** statt **10**,
- in allen weiteren Fällen nicht gewertet (siehe „**Maßnahmen (Sanktionen)**“).

**7.17.14** Da spätere Einsprüche nicht nachvollziehbar und unzulässig sind, müssen die Teilnehmer unterschiedliche Bewertungen während der Trefferaufnahme unverzüglich ansprechen und klären.

**7.17.15** **Sobald** die Teilnehmer einen Treffer nicht **einvernehmlich** bewerten können, **müssen sie** in der festgelegten Eskalation **entscheiden lassen** (siehe „**Eskalation**“).

**7.17.16** Die Schreiber **müssen** die Trefferaufnahme mit dem Kommando „**Pfeile ziehen**“ abschließen.

...

### **Bild 1: Treffer bewerten**

## **7.18 Pfeile ziehen**

**7.18.1** Die Schreiber dürfen das Kommando „**Pfeile ziehen**“ erst dann signalisieren, **sobald** alle Treffer einhellig aufgenommen und dokumentiert wurden.

**7.18.2** Wenn ein Teilnehmer etwaige Pfeile zieht, bevor die Schreiber das Kommando „**Pfeile ziehen**“ signalisiert haben,

- dürfen seine eigenen gezogenen Pfeile aus der Serie an diesem Ziel nicht mehr gewertet werden (siehe „**Maßnahmen (Sanktionen)**“),
- müssen gezogene Pfeile anderer Teilnehmer im Zweifelsfall zu deren Gunsten gewertet werden.

**7.18.3** Sobald die Schreiber das Kommando „**Pfeile ziehen**“ signalisiert haben, müssen die übrigen Teilnehmer alle Pfeile unverzüglich ziehen.

**7.18.4** Wenn ein Teilnehmer darauf besteht, darf kein anderer Teilnehmer seine Pfeile ziehen, und er muß seine Pfeile selbst ziehen.

**7.18.5** Beim Pfeile ziehen müssen alle Teilnehmer darauf achten, daß das Eigentum des Veranstalters nicht zusätzlich beschädigt werden darf, um Pfeile oder die Spitzen um jeden Preis zu retten.

## **7.19 Pfeile suchen**

Um Verzögerungen zu vermeiden, sollten Teilnehmern ihre verlorenen Pfeile:

- suchen, während die Treffer aufgenommen und die übrigen Pfeile gezogen werden,
- die Suche nach 1 Minute einstellen und verlorene Pfeile auf der Trefferdokumentation notieren, sobald alle übrigen Pfeile gezogen wurden.

## **7.20 Störungen beheben (Gefahr oder Materialdefekte)**

**7.20.1** Sobald Störungen auftreten, müssen die beteiligten Personen unverzüglich abbrechen, Sicherheit herstellen, zurücktreten und das Vorgehen abstimmen (siehe „Mitgeltende Dokumente“).

**7.20.2** Sobald die beteiligten Personen einvernehmlich eine Störung erkannt und Sicherheit hergestellt haben, darf die Störung beseitigt oder hierzu in den Gefahrenbereich vorgegangen werden.

**7.20.3** Sobald ein Teilnehmer vor seiner Pfeilabgabe unabgestimmt in den Gefahrenbereich zwischen Sportlerposition und Ziel vorgeht, muß dieser Pfeil oder diese Serie als Fehler gewertet werden.

**7.20.4** Die beteiligten Teilnehmer müssen die Sportaufsicht hinzuziehen, sobald sie Störungen:

- nicht einvernehmlich mit den beteiligten Personen und
- nicht ohne gegen die Sportordnung oder Sicherheitsrichtlinie zu verstoßen binnen 5 Minuten selbständig beheben können.

**7.20.5** Der Veranstalter sollte Defekte an seiner Ausstattung beheben, sobald diese an ihn eskaliert werden, beispielsweise an Markierungen oder Zielen.

**7.20.6** Jeder Teilnehmer darf pro Wettbewerb nur einmal eine Auszeit von 15 Minuten beanspruchen, um Defekte an seiner Ausstattung zu beheben.

**7.20.7** Wenn betroffene Teilnehmer nach einer Auszeit fortfahren können, muß die Sportaufsicht entscheiden, wie diese die Pfeile nachholen dürfen.

## **7.21 Teilnahme abmelden**

Bevor Teilnehmer die Veranstaltung noch während des Sportbetriebes unplanmäßig verlassen, müssen sie sich beim Veranstalter abmelden.

## **7.22 Wettbewerb schließen**

Der Veranstalter muß für jeden **Tag des Turniers** das Ende des Wettbewerbes und die **verbleibende Frist zur Abgabe der** Trefferdokumentation für alle anwesenden Teilnehmer nachvollziehbar ausrufen.

## **7.23 Trefferdokumentation schließen**

**7.23.1** Schreiber und Teilnehmer müssen Punkte, Zwischensummen und Endsumme auf ihrer Trefferdokumentation prüfen und etwaige Unstimmigkeiten klären, bevor sie ihre Trefferdokumentation **beurkunden** und abgeben.

**7.23.2** Schreiber und Teilnehmer müssen ihre Trefferdokumentation **beurkunden**, bevor sie diese abgeben.

**7.23.3** Die Teilnehmer müssen ihre Trefferdokumentation für jeden **Tag des Turniers** innerhalb der Abgabefrist beim Veranstalter abgeben.

**7.23.4** Wenn Schiedsrichter oder Sportaufsicht etwaige Maßnahmen dokumentiert haben, müssen sie diese ihre Dokumentation beurkunden und innerhalb der Abgabefrist beim Veranstalter abgeben.

**7.23.5** Zulässige Formen der Beurkundung sind:

- konventionellen Wertungskarten unterschreiben,
- digitale Trefferdokumentation mittels persönlicher Identifikationsnummer (PIN) bestätigen.

## **7.24 Ergebnisse auswerten**

**7.24.1** Der Veranstalter muß nur solche Ergebnisse und Maßnahmen berücksichtigen, die eindeutig nachvollziehbar und regelgerecht dokumentiert, beurkundet und fristgerecht abgegeben wurden.

**7.24.2** Wenn Schiedsrichter, ein Schiedsgericht oder eine Sportaufsicht etwaige Maßnahmen dokumentiert haben, muß der Veranstalter diese Maßnahmen bei der Auswertung berücksichtigen.

**7.24.3** Der Veranstalter muß bei Punktegleichheit wie folgt plazieren, bis kein Gleichstand mehr besteht:

1. Anzahl der Treffer (Punkte größer 0),
2. Anzahl der maximalen Punkte (11en bei 3D-Wettbewerben oder Ring-10en bei Scheibenwettbewerben),
3. Teilnehmer, der das höhere Alter erreicht hat.

**7.24.4** Der Veranstalter darf die Auswertung erst dann abschließen, sobald alle regelgerechten Einsprüche abschließend entschieden worden sind (siehe „Entscheidungsprozesse“).

## **7.25 Ergebnisse bekanntmachen**

**7.25.1** Der Veranstalter muß die Ergebnisse vor der Siegerehrung in Textform für alle anwesenden Teilnehmer nachvollziehbar anzeigen.

**7.25.2** Der Veranstalter muß die Anzeige der Ergebnisse und die Einspruchsfrist für alle anwesenden Teilnehmer nachvollziehbar ausrufen.

**7.25.3** Die Teilnehmer müssen etwaige Einsprüche beim Veranstalter innerhalb der Einspruchsfrist geltend machen.

**7.25.4** Formen und Fristen der Einsprüche siehe „Einsprüche (Widersprüche)“

## **7.26 Sieger ehren**

**7.26.1** Der Veranstalter muß die Siegerehrung für alle anwesenden Teilnehmer nachvollziehbar ausrufen.

**7.26.2** Der Veranstalter darf die Siegerehrung erst dann ausrufen, sobald nach dieser Sportordnung:

- die Ergebnisse bekannt gemacht und
- die Einspruchsfrist verstrichen und
- etwaige Einsprüche behandelt wurden.

**7.26.3** Der Veranstalter muß für jede Wertung alle Teilnehmer auf den ersten bis zu drei Plätzen wie folgt mit Siegerpreisen ehren, bevor er die sportliche Veranstaltung schließt:

- Einzelwertungen (12.1.6),
- Mannschaftswertung (12.1.7), wenn Mannschaften aufgestellt wurden (7.12),

~~**7.26.4** Der Veranstalter muß die ersten Plazierungen nach dieser Sportordnung auch dann ehren, wenn er in betreffender Klasse weniger als drei Sieger ermittelt hat.~~

**7.26.5** Um den Siegern den gebührenden Respekt zu erweisen, müssen sowohl alle Sieger, also auch alle weiteren Teilnehmer an der Siegerehrung teilnehmen.

**7.26.6** Wenn Sieger der Siegerehrung unangekündigt fernbleiben und mit dem Veranstalter binnen 14 Tagen nichts anderes vereinbaren, darf der Veranstalter die Siegerpreise entsorgen oder wiederverwenden.

## 7.27 Veranstaltung schließen

**7.27.1** Der Veranstalter darf die sportliche Veranstaltung erst dann schließen, **sobald** alle anwesenden Sieger geehrt wurden.

**7.27.2** Der Veranstalter muß die sportliche Veranstaltung für alle anwesenden Teilnehmer nachvollziehbar schließen.

**7.27.3** Um allen Beteiligten den gebührenden Respekt zu erweisen, sollten die Teilnehmer die Veranstaltung nur in unplanmäßigen Ausnahmefällen vorzeitig verlassen.

## 7.28 Ergebnisse veröffentlichen

**7.28.1** Die Ergebnisse:

- müssen **innen** 3 Tagen nach **Ende des Turniers** in Textform veröffentlicht werden,
- sollten **innen** eines Tages nach **Ende des Turniers** in Textform veröffentlicht werden,
- sollten dauerhaft veröffentlicht **werden**, um den Sportbetrieb öffentlichkeitswirksam zu dokumentieren.

**7.28.2** Die Ergebnisse müssen für jeden Wettbewerb folgende Angaben enthalten:

- **Platzierung**
- **Nachname**
- **Vorname**
- **Verein oder Wohnort (optional)**
- **Geräteklasse**
- **Wertungsklasse**
- **Punkte**

## 7.29 Ergebnisse übermitteln

**7.29.1** Der Veranstalter muß dem Armbrustbund für jeden Wettbewerb die Ergebnisse binnen 3 Tagen mit nachstehenden **Angaben** aller wertungsrelevanten Teilnehmer übermitteln, wenn er das Turnier:

- für den Armbrust-Cup ausgeschrieben hat
- als Meisterschaft ausgeschrieben hat

**7.29.2** Angaben:

- **Nachname**
- **Vorname**
- **Geburtsdatum mit Jahr, Monat und Tag**
- ~~**Verein oder Wohnort**~~
- **Geräteklasse**
- **Platzierung und Punkte**

## 8 Meisterschaften

### 8.1 Meisterschaften allgemein

**8.1.1** Für Meisterschaften gelten alle Regeln für Turniere (siehe „**Wettbewerbe (Turniere und Meisterschaften)**“).

**8.1.2** Für Meisterschaften gelten darüber hinaus alle Regeln im Abschnitt „Meisterschaften“.

### 8.2 Meisterschaften international

**8.2.1** Veranstalter internationaler Meisterschaften müssen über den zuständigen nationalen Sportverband durch den zuständigen internationalen Sportverband in Textform autorisieren **sein**.

**8.2.2** Kandidaten für die Veranstaltung internationaler Meisterschaften der HDH-IAA müssen sich beim Armbrustbund in Textform **autorisieren lassen**.

**8.2.3** Kandidaten für die Veranstaltung internationaler Meisterschaften der WCSA müssen sich beim Armbrustbund in Textform **autorisieren lassen**.

**DOPPELSCORING** beachten, wenn nach SO erforderlich

**JUDGES**, wenn nach SO erforderlich

**JURY (WETTKAMPFRICHTER)** , wenn nach SO erforderlich

**STARTNUMMERN**, wenn nach SO erforderlich

**REGELWERKE**

1. **Gruppenleiter** (Teamkapitän)
2. Schiedsrichter
3. Sportaufsicht
4. **Schiedsgericht MUSS**

Sportverband

### 8.3 Meisterschaften national

**8.3.1** Veranstalter nationaler Meisterschaften müssen durch den zuständigen nationalen Sportverband in Textform autorisieren **sein**.

**8.3.2** Kandidaten für die Veranstaltung deutscher Meisterschaften nach dieser Sportordnung müssen sich beim Armbrustbund in Textform autorisieren lassen (siehe „Regeln für den Armbrust-Cup“).

## 9 Ausrüstung

### 9.1 Ausrüstung allgemein

Wenn für diese Sportordnung nicht definierte Gegenstände für die Fairneß, Sicherheit und Sportlichkeit:

- relevant sein können, dürfen die Teilnehmer sie ohne Abnahme nicht verwenden, beispielsweise neuartige Wurfgeräte.
- nicht relevant sein können, dürfen die Teilnehmer sie ohne Abnahme verwenden, beispielsweise normale Unterbekleidung.

### 9.2 Auslösehilfen (Release)

**9.2.1** Auslösehilfen sind im Sportbetrieb zulässig, **solange** diese der Definition für diese Sportordnung entsprechen (siehe „Begriffe“).

**9.2.2** Auslösehilfen dürfen nicht am Bogensportgerät befestigt sein.

**9.2.3** Auslösehilfen dürfen nur rein mechanisch betrieben werden, jedoch nicht elektrisch oder elektronisch.

### 9.3 Auszugkontrolle

**9.3.1** Auszugkontrollen sind im Sportbetrieb zulässig, **solange** diese der Definition für diese Sportordnung entsprechen (siehe „Begriffe“).

**9.3.2** Auszugkontrollen dürfen nur rein mechanisch oder optisch betrieben werden, jedoch nicht elektrisch oder elektronisch.

### 9.4 Behältnisse

Behältnisse sind im Sportbetrieb zulässig, **solange diese** für den Transport von Ausrüstung erforderlich sind, **beispielsweise**:

- Gürteltaschen
- Hüfttaschen
- Köcher (siehe „Köcher“)
- Rucksäcke

### 9.5 Bekleidung

Bekleidung siehe „Bekleidung“.

### 9.6 Bogensportgeräte

Bogensportgeräte siehe „Geräteklassen“.

### 9.7 Bolzen oder Pfeile (Wurfgeschosse)

**9.7.1** Im Sportbetrieb dürfen die Teilnehmer nur solche Bolzen oder Pfeile verwenden, die

- der Definition für diese Sportordnung entsprechen (siehe „Begriffe“), und
- bestimmungsgemäß für das jeweilige Bogensportgerät ausgelegt sind.

**9.7.2** Für den Sportbetrieb dürfen nur solche Bolzen oder Pfeile verwendet werden, die die Ziele minimal beanspruchen, **das heißt:**

- Ziele werden durch Pfeile mit glatten Oberflächen weniger beansprucht als beispielsweise durch poröse Holzschäfte oder Verbundwerkstoffschäfte (**Carbon**).
- Pfeilschäfte dürfen keinen größeren Durchmesser haben als vom Hersteller oder Lieferanten minimal gefordert.
- Pfeilspitzen sollten nicht dicker als der Pfeilschaft sein, damit die Pfeile leicht gezogen werden können und kein Zielmaterial mitgezogen wird.
- **Bolzen oder Pfeile mit Blunts, Kriegs- und Jagdspitzen sind unzulässig.**

**9.7.3** Um Unfälle bei Materialversagen zu vermeiden, dürfen im Sportbetrieb nur solche Pfeile verwenden, die aufgelegt über die gesamte Pfeilführungsschiene reichen.

**9.7.4** Die Teilnehmer müssen Bolzen oder Pfeile mit ihrem Namen eindeutig kennzeichnen, bevor sie diese im Sportbetrieb verwenden.

**9.7.5** Die Teilnehmer müssen Bolzen oder Pfeile mit Nummern, Ringen oder Strichen auf dem Schaft eindeutig numerieren, bevor sie diese in **folgenden** Wettbewerben verwenden:

- **3-Pfeil-Runden im 3D-Wettbewerb (12.2.15.4),**
- **Scheibewettbewerben, bei denen mehrere Zielscheiben (Spots) auf einer Scheibenaufgabe mit je einem Pfeil in bestimmter Reihenfolge getroffen werden müssen (12.3).**

## **9.8 Dämpfer**

Dämpfer sind im Sportbetrieb zulässig, solange diese keine andere Wirkung haben als die Lautstärke oder Schwingungen bei der Pfeilabgabe zu dämpfen.

## **9.9 Entfernungsmesser**

Entfernungsmesser dürfen im Sportbetrieb nur dann mitgeführt **oder** verwendet werden, wenn Entfernung und Winkel zu schätzen nicht zum sportlichen Vergleich gehört.

## **9.10 Fingerschutz**

**9.10.1** Fingerschutze sind im Sportbetrieb nur zulässig, um die Hände zu schützen.

**9.10.2** Fingerschutze dürfen nicht mit dem Bogensportgerät oder der Sehne verbunden sein.

## **9.11 Geräte zur Aufzeichnung oder Wiedergabe von Bildern und Tönen**

**9.11.1** Um die Persönlichkeitsrechte anderer Teilnehmer zu wahren, dürfen alle Beteiligten etwaige Bilder und Töne nur gemäß „Persönlichkeitsrechte bei Bild- und Tonaufnahmen“ aufnehmen.

**9.11.2** Um andere Teilnehmer nicht zu stören, dürfen die Beteiligte mitgeführte Wiedergabegeräte während des Sportbetriebs nicht betreiben (siehe „Fairneß, Sicherheit und Sportlichkeit“).

**9.11.3** Unter diese Geräte fallen beispielsweise Fotoapparate, Player, Rekorder oder Videokameras.

## **9.12 Kommunikationsmittel**

**9.12.1** Um einen fairen Wettbewerb sicherzustellen, dürfen die Teilnehmer elektronische Kommunikationsmittel nur in Notfällen verwenden.

**9.12.2** Alle Teilnehmer müssen mitgeführte Kommunikationsmittel während des Wettbewerbs entweder **ausschalten** oder **potenziell störende Signale deaktivieren (Stummschalten)**.

**9.12.3** Unter Kommunikationsmittel fallen beispielsweise Funkgeräte, Messenger oder Mobiltelefone.

### 9.13 Köcher

**9.13.1** Um Verletzungen entgegenzuwirken, müssen Bolzen oder Pfeile bis zum Laden und nach dem Pfeile ziehen in einem Köcher verstaut werden.

**9.13.2** Köcher dürfen als Anbauteil am Bogensportgerät integriert oder am Körper getragen werden.

### 9.14 Markierungen

Solange Entfernung und Winkel zu schätzen zum sportlichen Vergleich gehört, sind Markierungen am Bogensportgerät **unzulässig**.

### 9.15 Medikamente

Medikamente sind im Sportbetrieb zulässig, **solange diese** nicht berauschend oder leistungssteigernd wirksam sind.

### 9.16 Mittel zur Trefferdokumentation

#### 9.16.1 digitale Trefferdokumentation (Apps)

**9.16.1.1** Mittel für die digitale Trefferdokumentation sind zulässig, solange:

- alle Einträge nur nach dem Vier-Augen-Prinzip erfaßt und geändert werden,
- die Dokumentation digital beurkundet wird, beispielsweise mittels PIN.

**9.16.1.2** Solange Entfernung und Winkel zu schätzen zum sportlichen Vergleich gehört, sind Mittel für die digitale Trefferdokumentation mit Entfernungsmesser oder Winkelmesser unzulässig.

#### 9.16.2 Wertungskarten (Scorekarten)

**9.16.2.1** Insbesondere bei **3D-Wettbewerben** sollten Wertungskarten aus dünner Pappe oder festem Papier bestehen, das ohne Unterlage und bei feuchter Witterung länger beschrieben werden kann.

**9.16.2.2** Wenn Wertungskarten für **3D-Wettbewerbe** maximal 9,9 cm breit sind, können:

- diese in der Breite ungefaltet in die meisten Fächer am Seitenköcher verstaut werden,
- aus einem Bogen A4 vier Wertungskarten zugeschnitten werden.

**9.16.2.3** Wenn die Wertungskarten für **3D-Wettbewerbe** maximal 21 cm breit sind, können:

- diese in der Höhe ungefaltet in die meisten Fächer am Seitenköcher verstaut werden,
- aus einem Bogen A4 vier Wertungskarten zugeschnitten werden.

**9.16.2.4** Bei **Scheibenwettbewerben** sollten Wertungskarten im Format A4 sowie mit Klemmbrett („Kladde“) und dokumentechtem Stift (Kugelschreiber) ausgegeben werden.

### 9.17 Nachtsichtgeräte

Nachtsichtgeräte dürfen im Sportbetrieb nur dann mitgeführt oder verwendet werden, wenn Entfernung und Winkel zu schätzen nicht zum sportlichen Vergleich gehört.

### 9.18 Neigungsanzeige

Neigungsanzeigen dürfen sowohl in der **passiven Visierung** integriert oder auch als Anbauteil am **Bogensportgerät** verwendet werden, beispielsweise Libellen.

### 9.19 Nahrungsmittel und Getränke

Nahrungsmittel, Nahrungsergänzungsmittel und Getränke sind im Sportbetrieb zulässig, **solange diese** nicht berauschend oder leistungssteigernd wirksam sind.

## 9.20 Optiken

9.20.1 Optiken außer der Visierung sind im Sportbetrieb nur zulässig, um durch optische Vergrößerung die Zielkreise, Treffer oder abgegebenen Pfeile zu identifizieren.

9.20.2 Optiken mit für jegliche Messungen geeigneten Einrichtungen oder Markierungen müssen gemäß „Entfernungsmesser“, „Visierungen“ und „Winkelmesser“ behandelt werden.

## 9.21 Pfeilauflage oder Pfeilführungsschiene

Pfeilauflagen sind im Sportbetrieb zulässig, solange diese der Definition für diese Sportordnung entsprechen (siehe „Begriffe“).

## 9.22 Pfeilführungsschiene

Pfeilführungsschienen sind im Sportbetrieb zulässig, solange diese der Definition für diese Sportordnung entsprechen (siehe „Begriffe“).

## 9.23 Pfeilsuche, Hilfsmittel zur ~

Hilfsmittel zum Suchen und Graben nach Bolzen oder Pfeilen sind im Sportbetrieb zulässig, solange diese der Definition für diese Sportordnung entsprechen (siehe „Begriffe“).

## 9.24 Pfeilzieher

Hilfsmittel zum Ziehen von Bolzen oder Pfeilen sind im Sportbetrieb zulässig, solange die Ziele hierdurch nicht mehr als unvermeidbar beschädigt oder verschlissen werden.

## 9.25 Schaftanpassungen

9.25.1 Griffstücke sind zulässig, solange diese nur mit der Griffhand oder Stützhand gehalten und nicht fixiert werden.

9.25.2 Hakenkappen sind zulässig, solange diese nur angelegt und nicht fixiert werden.

9.25.3 Schaftkappen sind zulässig, solange diese nur angelegt und nicht fixiert werden.

## 9.26 Schaftauflagen

Auflagen sind in Wettbewerben nur zulässig, wie für die Anschlagart der einzelnen Disziplinen definiert.

## 9.27 Seehilfen (Brillen, Kontaktlinsen)

Solange Entfernung und Winkel zu schätzen zum sportlichen Vergleich gehört, dürfen nur solche Brillen oder andere Seehilfen im Sportbetrieb getragen werden, die keine andere Wirkung haben als:

- Sehschwächen zu korrigieren (Seehilfen),
- vor Sonneinstrahlung zu schützen (Sonnenbrillen),
- ein Auge abzublenden oder abzudecken (Schießbrillen),
- die Augen zu schützen (Schutzbrillen).

## 9.28 Sehnen

Sehnen und Kabel sind im Sportbetrieb zulässig, solange diese der Definition für diese Sportordnung entsprechen (siehe „Begriffe“).

## 9.29 Spannhilfen

9.29.1 Spannhilfen sind im Sportbetrieb zulässig, **solange diese** allein durch Muskelkraft betrieben werden (siehe „Begriffe“).

9.29.2 Die für den Sportbetrieb verantwortlichen Personen dürfen **nicht allein durch Muskelkraft betriebene Spannhilfen nur für versehrte Bogensportler zulassen.**

9.29.3 Spannhilfen dürfen als Anbauteil am Bogensportgerät integriert oder am Körper getragen werden.

9.29.4 **Um Verletzungen zu vermeiden, dürfen Seilspannhilfen nicht um den Hals gelegt werden.**

## 9.30 Sperrvorrichtung (Schloß)

9.30.1 Sperrvorrichtungen sind im Sportbetrieb zulässig, **solange diese** der Definition für diese Sportordnung entsprechen (siehe „Begriffe“).

9.30.2 Sperrvorrichtungen dürfen nur rein mechanisch betrieben werden, jedoch nicht elektrisch oder elektronisch.

## 9.31 Stabilisatoren

9.31.1 Stabilisatoren sind im Sportbetrieb zulässig, solange diese keine andere Wirkung haben als den Anschlag allein durch Massenträgheit zu stabilisieren.

9.31.2 Die Teilnehmer dürfen Stabilisatoren nur so verwenden, daß diese:

- nichts als das Bogensportgerät berühren,
- andere Teilnehmer nicht behindern.

## 9.32 Tragehilfen

**Im Wettbewerb sind Tragehilfen nur zum Tragen zulässig, jedoch nicht um den Anschlag zu stabilisieren.**

## 9.33 Visierungen

9.33.1.1 **Bei sportlichen Wettbewerben** sind:

- nur passive Visierungen zulässig,
- jegliche aktiven Visierungen unzulässig.

9.33.1.2 Da verbotene Gegenstände **im Sportbetrieb** nicht verwendet werden dürfen, müssen alle Teilnehmer etwaige gesetzliche Bestimmungen beachten.

9.33.1.3 **Bei sportlichen Wettbewerben darf das Absehen beleuchtet sein.**

9.33.1.4 Bei **3D-Wettbewerben** sind alle Absehen zulässig, die für **Entfernungsmessungen** oder **Winkelmessungen** über 3D-typische Entfernungen nicht wirksam sind, **beispielsweise ballistische Absehen, Mehrzonenabsehen oder Mil-Dot-Absehen.**

9.33.1.5 Bei **3D-Wettbewerben** darf der Parallaxenausgleich nur bestimmungsgemäß verwendet werden, um den Parallaxenfehler auszugleichen, jedoch nicht als **Entfernungsmesser.**

9.33.1.6 Solange Entfernung und Winkel zu schätzen zum sportlichen Vergleich gehört, sind Einrichtungen mit Feinskalen am Parallaxenausgleich unzulässig, beispielsweise Parallaxenräder.

## 9.34 Werkzeuge

**In Wettbewerben sind Werkzeuge zulässig, solange diese nur für an der Ausrüstung nötige Wartungsmaßnahmen verwendet werden, beispielsweise kleben oder schrauben.**

## 9.35 Winkelmesser

Winkelmesser dürfen im Sportbetrieb nur dann mitgeführt **oder** verwendet werden, wenn Entfernung und Winkel zu schätzen nicht zum sportlichen Vergleich gehört.

## **10 Bekleidung**

### **10.1 Bekleidung allgemein**

**10.1.1.1** Im Sportbetrieb dürfen die Teilnehmer jede Bekleidung und Schmuck tragen, die für den Sportbetrieb hinsichtlich des Ansehens und **der** Sicherheit geeignet ist.

**10.1.1.2** Im Wettbewerb dürfen die Teilnehmer keine Eigenschaften von Bekleidung nutzen, um die Trefferkreise zu minimieren.

**10.1.1.3** Um insbesondere beim Treffer aufnehmen oder Pfeile suchen nicht übersehen zu werden, sollten Teilnehmer entweder:

- helle Sportbekleidung tragen, oder
- jagdliche Tarnbekleidung mit unübersehbaren Bekleidungssteilen kombinieren, beispielsweise signalfarbene Flächen oder Kopfbedeckungen.

**10.1.1.4** Bei **Freiluft-Wettbewerben wie** 3D-Wettbewerben sollten Teilnehmer nur solche Bekleidung tragen, die für anspruchsvolle Geländebedingungen und wechselnde Wetterbedingungen geeignet ist.

### **10.2 Gürtel**

Gürtel sind im Sportbetrieb nur zulässig, um die Hose und etwaige Ausrüstung zu halten.

### **10.3 Handschuhe**

**10.3.1.1** Handschuhe sind im Sportbetrieb nur zulässig, um die Hände zu schützen oder warm zu halten.

**10.3.1.2** Handschuhe dürfen nicht mit dem Bogensportgerät oder der Sehne verbunden sein.

### **10.4 Kopfbedeckung**

Kopfbedeckung und Nackenschutz sind im Sportbetrieb empfohlen, um den Teilnehmer vor Sonnenschäden und anderen Witterungseinflüssen zu schützen.

### **10.5 Schuhe**

Schuhe sind im Sportbetrieb erforderlich, um einen sicheren Stand zu unterstützen.

## **11 Geräteklassen**

### **11.1 Bogensportgeräte allgemein**

**11.1.1** Im Sportbetrieb dürfen die Teilnehmer nur solche Bogensportgeräte verwenden, die der Definition nach dieser Sportordnung entsprechen (siehe „Begriffe“)

**11.1.2** Bei internationalen Meisterschaften dürfen die Teilnehmer nur Bogensportgeräte verwenden, die der Definition den jeweils geltenden Sportordnungen entsprechen (siehe „Anerkennungsnotiz“).

### **11.2 Armbruste**

#### **11.2.1 Armbrust 10 m, Matcharmbrust 10 m**

- DSB
- IAU

#### **11.2.2 Armbrust 30 m, Matcharmbrust 30 m**

- DSB
- IAU

#### **11.2.3 Feldarmbrust**

- DSB
- IAU
- WCSA

#### **11.2.4 Hocharmbrust, Vogelarmbrust, Vogelbaumarmbrust**

- DSB
- IAU

#### **11.2.5 mittelalterliche Armbrust, Mittelalterarmbrust**

- DSB
- HDH-IAA
- IAU
- WCSA

#### **11.2.6 unlimitierte Armbrust, freie Armbrust, offene Geräteklasse**

**11.2.6.1** Für den Sportbetrieb nach dieser Sportordnung ist jede sichere Armbrust im Sinne der Definition zulässig (siehe „Begriffe“).

**11.2.6.2** Die Leistung ist per Definition nicht begrenzt, jedoch sollten Armbrust und Pfeile so dimensioniert werden, daß:

- der Schaft sichtbar innerhalb der Zielkreise steckt, damit Treffer ohne Abpraller oder Durchschüsse zweifelsfrei aufgenommen werden können;
- die Ziele nicht mehr als unvermeidbar verschlissen werden.

**11.2.6.3** Bei internationalen Wettbewerben müssen die Begrenzungen und Geräteklassen eingehalten werden nach:

- HDH-IAA
- WCSA

### **11.3 Bögen**

#### **11.3.1 Compound-Bogen blank**

- DSV
- DFBV
- HDH-IAA
- IFAA

#### **11.3.2 Compound-Bogen unlimitiert**

- DSB
- DSV
- DFBV
- HDH-IAA
- IFAA
- WA (FITA)

#### **11.3.3 Jagdbogen**

- DSV
- DFBV
- HDH-IAA
- IFAA

#### **11.3.4 Olympischer Bogen**

- DSB
- DSV
- DFBV
- HDH-IAA
- IFAA

#### **11.3.5 Blankbogen**

- DSB
- DSV
- DFBV
- HDH-IAA
- IFAA
- WA (FITA)

### **11.3.6 Langbogen traditionell**

- DBSV
- DFBV
- HDH-IAA
- IFAA

### **11.3.7 Primitivbogen, Reiterbogen**

- DBSV
- DFBV
- HDH-IAA
- IFAA

### **11.3.8 Recurve traditionell**

- DBSV
- DFBV
- HDH-IAA
- IFAA
- WA (FITA)

## 12 Disziplinen

### 12.1 Wettbewerbe **allgemein**

#### 12.1.1 Sicherheit

Der Veranstalter muß alle Sportstätten wie Bogenplätze und Parcoure nach der geltenden **Bogensportstättenrichtlinie** sicher gestalten (siehe „Mitgeltende Dokumente“).

#### 12.1.2 Anschlagart

Im Wettbewerb dürfen Teilnehmer ihre Bogensportgeräte nur in der für die **jeweilige Disziplin angegebene Anschlagart** auflegen oder halten.

Im Wettbewerb dürfen Teilnehmer sich oder ihr Bogensportgerät nicht über die für die **jeweilige Disziplin angegebene Anschlagart** hinaus abstützen oder stabilisieren, **beispielsweise mittels**:

- **Auflagen jeglicher Art, beispielsweise eine** Hinterschaftauflage
- Schaftstütze, *Monopod*, en: *Steady Eddy*<sup>TM</sup>
- Stativ, *Tripod*
- Tragehilfen, Trageriemen
- **Zweibeine, Bipod**

#### 12.1.3 Ausrüstung

Im Wettbewerb dürfen Teilnehmer nur solche Hilfsmittel verwenden, die per Ausschreibung oder Sportordnung zugelassen sind (siehe „Ausrüstung“).

#### 12.1.4 Doping

Im Wettbewerb dürfen Teilnehmer ihren Körper nicht durch Stoffe beeinflussen, die geeignet sind, die Trefferkreise zu minimieren, beispielsweise:

- aufputschend wirken,
- beruhigend wirken,
- konzentrationssteigernd wirken.

#### 12.1.5 Geräteklassen

Geräteklassen siehe „Geräteklassen“, wenn für die jeweilige Disziplin nicht explizit eingeschränkt.

#### 12.1.6 Einzelwertungen

In den Einzelwertungen müssen die Sieger für jede Geräteklasse (11) und Wertungsklasse (16) ausgewertet und geehrt werden.

#### 12.1.7 Mannschaftswertung (Teamwertung)

In der Mannschaftswertung müssen alle Teilnehmer in allen Mannschaften unabhängig von deren Geräteklasse (11) oder Wertungsklasse (16) ausgewertet und geehrt werden.

#### 12.1.8 Sportbetrieb

Die Regeln für jeglichen Sportbetrieb gelten für alle Wettbewerbe (siehe „Sportbetrieb“).

#### 12.1.9 Wertungsklassen

Wertungsklassen siehe „Wertungsklassen“.

## 12.2 3D-Wettbewerbe

### 12.2.1 sportlicher Vergleich

12.2.1.1 Im 3D Wettbewerb besteht der sportliche Vergleich darin,

- Entfernungen und Winkel unter wechselnden Umgebungsbedingungen selbständig zu schätzen, um
- die Zielkreise mit höchster Wertung freihändig stehend **zu** treffen.

12.2.1.2 Im 3D-Wettbewerb ist unzulässig, Entfernung oder Winkel zum Ziel auf andere Art ermitteln als diese selbständig zu schätzen, beispielsweise:

- Entfernungen oder Winkel mit technischen Hilfsmitteln ermitteln,
- Angaben über Entfernungen oder Winkel notieren, bevor letztmalig alle Pfeile auf das Ziel abgegeben wurden,
- Informationen über Entfernungen oder Winkel erfragen, bevor der Wettbewerb abgeschlossen ist,
- Informationen über Entfernungen oder Winkel hinterlassen, kommunizieren oder mitteilen, bevor der Wettbewerb abgeschlossen ist.

### 12.2.2 Anschlagart

Den 3D-Wettbewerb dürfen die Teilnehmer nur freihändig stehend ausüben.

### 12.2.3 Wettbewerbsumgebung

Freiluft (*Outdoor*)

### 12.2.4 3D-Parcour

12.2.4.1 Der Parcour sollte bevorzugt in naturnaher Landschaft verlaufen, alternativ in Kiesgruben oder Sandgruben.

12.2.4.2 Die Pflöcke und Ziele sollten über Strecken mit abwechslungsreichen Umgebungsbedingungen gestellt werden, um das Schätzen der Entfernungen herausfordernd zu gestalten, beispielsweise:

- Gelände wechselnd mit Anstiegen, Ebenen, Kuppen, Gefällen und Schluchten,
- Lichtverhältnisse mit dunklen und hellen Bereichen,
- Umgebung durch Felder, Lichtungen und Wälder, oder auch mit Wasserflächen,
- Untergrund und Vegetation abwechslungsreich strukturiert.

### 12.2.5 Beschilderung, Numerierung, Pflöcke und Ziele

12.2.5.1 Der Veranstalter muß die Parcour so kennzeichnen, daß die die Teilnehmer die vorgegebene sichere Wegstrecke zweifelsfrei nachvollziehen können.

12.2.5.2 Als Markierungen der Wegstrecke ist beispielsweise signalfarbenes Flutterband geeignet, daß in Augenhöhe an die Vegetation geklammert wird.

12.2.5.3 Der Veranstalter sollte die Wegführung mit Pfeilen beschildern, soweit diese nicht zweifelsfrei ist, beispielsweise:

- Ablaufrichtungen nach dem Ziel
- Weggabelungen

12.2.5.4 Der Veranstalter sollte die Pflöcke und Ziele so plazieren, daß die innerste Trefferzone für alle Bogensportler unabhängig von deren Körpergröße direkt anvisiert werden kann.

12.2.5.5 Der Veranstalter muß die Pflöcke so plazieren, daß um Umkreis von 1 m um die Sportlerposition ein sicherer Stand möglich ist.

12.2.5.6 Der Veranstalter muß die Pflöcke so plazieren, daß die Teilnehmer sowohl horizontale als auch vertikale Wurfarme sicher auslösen können, ohne an Hindernisse zu stoßen, beispielsweise Bäume.

**12.2.5.7** Der Veranstalter muß die Pflöcke so plazieren, daß alle Teilnehmer jeder Gruppe sich in einer Wartezone 2 m hinter dem Umkreis von 1 m um die Sportlerposition aufhalten können.

**12.2.5.8** Die Pflöcke müssen aus einem weichen Material gefertigt sein, um Beschädigungen der Bogensportgeräte beim Absenken zu vermeiden, beispielsweise Holz oder Kunststoff statt Metall.

**12.2.5.9** Der Veranstalter muß die Positionen der Pflöcke und dazugehörigen Ziele mit gleichen Nummern ausschildern.

**12.2.5.10** Der Veranstalter muß die Nummern der Pflöcke so ausrichten, daß die Teilnehmer die Nummern bei Annäherung ablesen können.

**12.2.5.11** Der Veranstalter muß die Nummern der Pflöcke zwischen einem und 2 m vom Pflock entfernt plazieren, um Beschädigungen der Bogensportgeräte beim Absenken zu vermeiden.

**12.2.5.12** Der Veranstalter muß die Nummern der Ziele in mindestens 10 % abweichender Entfernung plazieren, damit die Teilnehmer die Entfernungen nicht anhand der Nummern schätzen können.

**12.2.5.13** Der Veranstalter muß die Nummern der Pflöcke so ausrichten, daß die Teilnehmer die Nummern beim Ankommen ablesen können.

**12.2.5.14** Der Veranstalter muß die Nummern der Ziele so ausrichten, daß die Teilnehmer die Nummern vom Pflock aus ablesen können.

**12.2.5.15** Die Ziffern müssen für die Teilnehmer auf maximale Entfernung zweifelsfrei ablesbar sein, beispielsweise:

- schwarz auf weißem oder hellem Hintergrund sein,
- mindestens 20 cm hoch sein.

**12.2.5.16** Sobald Teilnehmer beeinträchtigte Beschilderung, Numerierung oder Pflöcke bemerken, müssen sie diese korrigieren, oder die Störung eskalieren (siehe „Eskalation“).

## **12.2.6 Gruppen**

Der 3D-Wettbewerb wird in Gruppen ausgetragen, die den Anforderungen dieser Sportordnung entsprechen müssen (siehe „Gruppen aufstellen“).

## **12.2.7 Ablauf für 3D-Wettbewerbe**

**12.2.7.1** Wenn der Veranstalter:

- einen fliegenden Start organisiert, müssen die Gruppen auf das Kommando „**Pfeile bereit**“ oder im angegebenen zeitlichen Abstand nacheinander am Ziel mit der Nummer „1“ starten,
- nichts oder einen gleichzeitigen Start organisiert, müssen die Gruppen auf das Kommando „**Pfeile bereit**“ oder zur angegebenen Startzeit gleichzeitig am Ziel mit der Nummer ihrer Gruppe starten.

**12.2.7.2** Die Gruppen müssen alle Ziele auf dem Parcours in numerischer Reihenfolge durchgehen, beispielsweise: 7, 8, 9, .... 14, 1, 2, ...., 6.

**12.2.7.3** Die Gruppen dürfen sich im laufenden Wettbewerb nicht gegenseitig überholen, ausgenommen der Veranstalter gestattet oder veranlaßt dies (siehe „Ziele durchgehen“).

**12.2.7.4** Solange die Gruppe das Ziel noch nicht abgeschlossen und verlassen hat, müssen sich etwaige Teilnehmer der nachfolgenden Gruppen mindestens 5 m hinter der Wartezone sammeln.

**12.2.7.5** Die Teilnehmer einer ankommenden Gruppe dürfen erst zur Wartezone des nächsten Zieles vorgehen, sobald die Gruppe davor den Gefahrenbereich verlassen hat.

**12.2.7.6** Solange die Teilnehmer keine Pfeile abgeben dürfen, müssen sie sich im Wartebereich hinter der Sportlerposition aufhalten.

**12.2.7.7** Die Teilnehmer dürfen an die Sportlerposition erst dann vorgehen, sobald:

- dem ersten Teilnehmer der Gruppe das Kommando „**Pfeile bereit**“ signalisiert wurde, oder
- die Vorgänger in die Wartezone zurückgetreten sind.

**12.2.7.8** Da Entfernung und Winkel zu schätzen zum sportlichen Vergleich gehört, sollten die Teilnehmer der Gruppe ihre Pfeile auf jedes Ziel in rotierender Reihenfolge abgeben, beispielsweise: 123, 231, 312, 123, ...

**12.2.7.9** Sobald ein Teilnehmer an der Reihe ist, muß er unverzüglich an den Pflock vortreten, innerhalb der vorgegebenen Zeit die Entfernung schätzen und seine Pfeile abgeben.

**12.2.7.10** Bei 3D-Wettbewerben liegt die gültige Sportlerposition innerhalb eines Halbkreises von 1 m hinter oder neben dem Pflock (siehe Bild 2).

**12.2.7.11** Die Teilnehmer müssen mit mindestens einem Fuß innerhalb der gültigen Sportlerposition stehen, während sie den Pfeil auf das Ziel abgeben (siehe Bild 2).

**12.2.7.12** Während sie den Pfeil auf das Ziel abgeben (siehe Bild 2), müssen die Teilnehmer den Pflock mit einem Körperteil berühren und dürfen innerhalb der gültigen Sportlerposition nur dann ausweichen, wenn die Teilnehmer:

- einvernehmlich am Pflock nicht sicher stehen können,
- die Pfeile paarweise auf das Ziel abgeben wollen und mit einem Abstand von 2 m regelgerecht und sicher nebeneinander stehen können.

**12.2.7.13** Sobald ein Teilnehmer einen Pfeil abgibt, während er mit beiden Füßen außerhalb der gültigen Sportlerposition steht (siehe Bild 2), muß das als übergetreten sanktioniert werden (siehe 7.17.8).

**12.2.7.14** Die Teilnehmer müssen alle Entfernungen und Winkel ohne Kommunikation oder Messung selbst schätzen, beispielsweise mittels Methoden wie Daumensprung, Halbierung oder Verdopplung.

**12.2.7.15** Um der Fairneß und Sicherheit gerecht zu werden, dürfen die Teilnehmer etwaige Optiken oder Bogensportgeräte mit Visierung auf das Ziel erst dann anhalten, sobald sie am Pflock stehen.

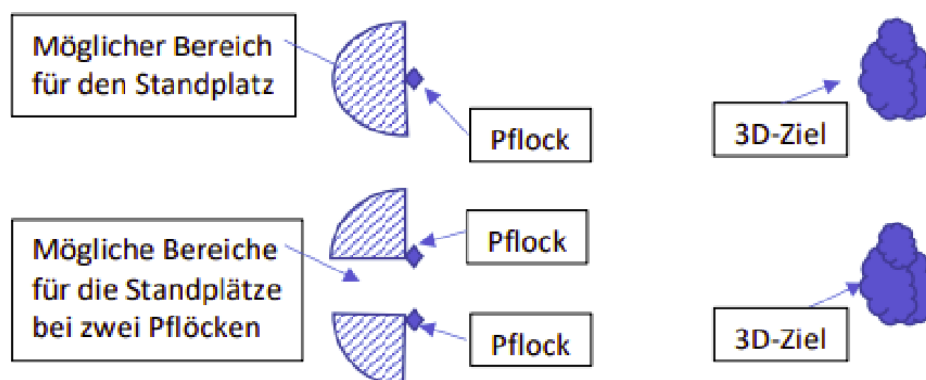
**12.2.7.16** Da Entfernung und Winkel zu schätzen zum sportlichen Vergleich gehört, dürfen die Teilnehmer ihre Visierung nur einstellen, bevor sie das Bogensportgerät erstmals auf das Ziel anhalten.

**12.2.7.17** Sobald ein Teilnehmer alle Pfeile abgegeben hat, muß er unverzüglich in den Wartebereich hinter der Sportlerposition zurücktreten.

**12.2.7.17.1** Die Teilnehmer dürfen in den Bereich zwischen Pflock und Ziel erst dann vorgehen, sobald:

- alle Teilnehmer der Gruppe ihre Pfeile auf das Ziel abgegeben haben,
- Sicherheit hergestellt und das Kommando „Treffer aufnehmen“ signalisiert wurde.

**12.2.7.18** Die Teilnehmer dürfen die Aufstellung der Gruppen im laufenden Wettbewerb nicht verändern, ausgenommen der Veranstalter veranlaßt dies (siehe „Gruppen aufstellen“).



**Bild 2: Sportlerposition am Pflock**

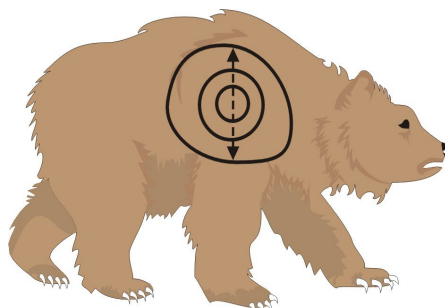
## 12.2.8 Anzahl der Runden

Der 3D-Wettbewerb wird über eine Runde pro Tag ausgetragen.

### 12.2.9 Anzahl der Ziele

Der 3D-Wettbewerb wird über 28 Ziele pro Runde ausgetragen.

### 12.2.10 Entfernungen nach Farben der Pflöcke und Kategorien der 3D-Ziele



**Bild 3: 3D-Ziel mit Trefferzonen**

Der Veranstalter muß nach Tabelle 2 (Höhe der äußeren Zone siehe Bild 3):

- die maximalen Entfernungen und Farben der Pflöcke einhalten,
- auf jedem Parcours alle 3D-Ziele nach Kategorien zu gleichen Anteilen  $\pm 10\%$  platzieren.

**Tabelle 2: Entfernungen nach Farben der Pflöcke und Kategorien der 3D-Ziele**

Kategorie	Höhe der äußeren Zone („Lunge“)	Entfernung maximal (m)			
		Farbe der Pflöcke			
		gelb	weiß	blau	rot
1	> 250 mm	10–25	10–30	10–40	10–45
2	> 200 mm ≤ 250 mm	10–20	10–25	10–35	15–45
3	> 150 mm ≤ 200 mm	5–15	10–20	10–30	10–35
4	≤ 150 mm	5–10	5–15	5–15	5–20

### 12.2.11 Entfernungen nach Geräteklassen und Wertungsklassen

Der Veranstalter muß nach Tabelle 3 die maximalen Entfernungen maximalen Entfernungen und Farben der Pflöcke für jede Geräteklasse (11) und Wertungsklasse (16) einhalten.

**Tabelle 3: Entfernungen nach Geräteklassen und Wertungsklassen**

Geräteklasse	Entfernung maximal (m)			
	Wertungsklasse			
	Juniorinnen Junioren		Seniorinnen Senioren	Damen Herren
	< 14 Jahre	≥ 15 Jahre < 18 Jahre	≥ 55 Jahre	≥ 18 Jahre < 55 Jahre
Armbrust	27	27	45	45
Compound-Bogen blank	27	27	45	45
Compound-Bogen unlimitiert	27	27	45	45
Jagdbogen	27	27	45	45
Olympischer Bogen	27	27	45	45
Blankbogen	18	27	27	27
Langbogen traditionell	18	27	27	27
Primitivbogen, Reiterbogen	18	27	27	27
Recurve traditionell	18	27	27	27

### 12.2.12 Art der Ziele

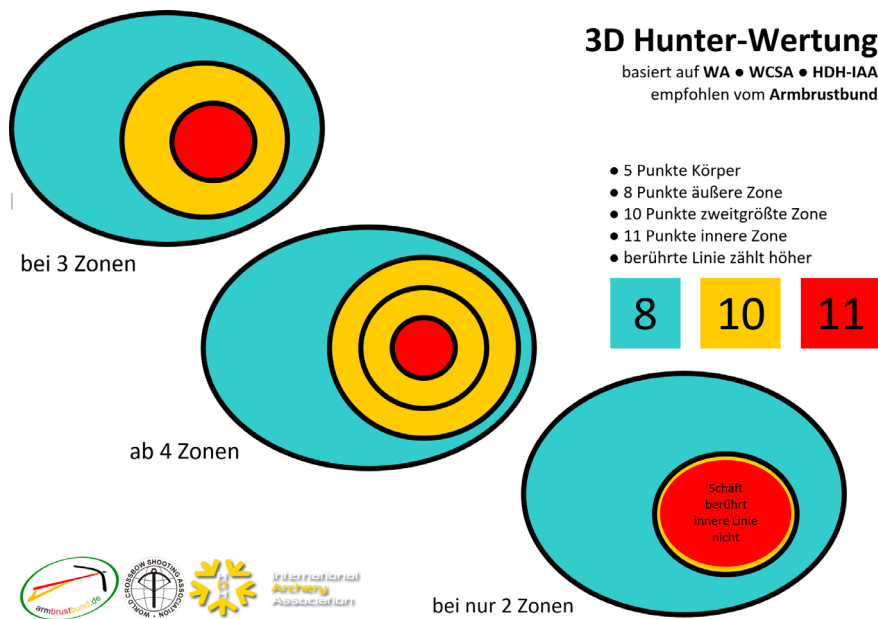
- 3D-Ziele, wenn der Wettbewerb als **3D-Wettbewerb** ausgeschrieben wurde,
- WA (FITA)- oder IFAA-Feldscheiben, wenn der Wettbewerb als **Feldwettbewerb** ausgeschrieben wurde,
- IFAA-Jagdauflagen, wenn der Wettbewerb als **Jagd Wettbewerb** ausgeschrieben wurde,
- IFAA-Tierbildauflagen, wenn der Wettbewerb als **Tierbildwettbewerb** ausgeschrieben wurde.

### 12.2.13 Trefferzonen (Killzonen, Zielkreise)

Wenn auf dem 3D-Ziel zwei Trefferkreise markiert sind, müssen die Trefferzonen gemäß **Bild 4** bewertet werden.

Wenn auf dem 3D-Ziel drei Trefferkreise markiert sind, müssen die Trefferzonen gemäß **Bild 4** bewertet werden.

Wenn auf dem 3D-Ziel vier Trefferkreise markiert sind, müssen die Trefferzonen gemäß **Bild 4** bewertet werden.



**Bild 4: Trefferzonen auf 3D-Zielen**

#### 12.2.14 Wertung für 3D-Wettbewerbe

**12.2.14.1** Bei 3D-Wettbewerben müssen die Teilnehmer die Trefferzonen werten, die vom eintretenden Pfeil getroffen wurden.

**12.2.14.2** Bei 3D-Wettbewerben dürfen die Teilnehmer nicht die Trefferzonen werten, die vom austretenden Pfeil getroffen wurden.

**12.2.14.3** Bei 3D-Wettbewerben müssen die Teilnehmer die Trefferzonen (siehe „Trefferzonen (Killzonen, Zielkreise)“) von außen nach innen werten, je nach Rundenvariante:

- 1-Pfeil-Runde siehe Tabelle 4,
- 3-Pfeil-Runde siehe Tabelle 5.

**12.2.14.4** Wenn auf dem 3D-Ziel nur zwei Trefferzonen markiert sind und ein Treffer eindeutig nicht am inneren Zielkreis („Kill“) anliegt, müssen die Teilnehmer den Treffer als Innenkill werten.

**12.2.14.5** Die Teilnehmer müssen Geweihe, Hufe, Hörner, Klauen, Krallen und Sockel als Fehler werten, ausgenommen der Pfeil durchschlägt ein Geweih oder Horn und steckt in einer höheren Trefferzone.

**12.2.14.6** Wenn ein Teilnehmer irrtümlich mehrfach getroffen hat, müssen die Teilnehmer den ersten Treffer werten.

#### 12.2.15 3D-Varianten (Rundenvarianten)

##### 12.2.15.1 1-Pfeil-Runde (Jagdrunde, Hunter-Runde)

**12.2.15.2** In der 1-Pfeil-Runde dürfen die Teilnehmer pro Ziel nur einen Pfeil abgeben.

**12.2.15.3** In der 1-Pfeil-Runde müssen die Teilnehmer den Pfeil an jedem Ziel binnen 1,5 Minuten am Pflock abgeben.

**Tabelle 4: Punkte nach Trefferzone in der 1-Pfeil-Runde**

Treffer	Punkte nach Trefferzone				Fehler Geweih Horn Huf Sockel
	1. Zone („Innenkill“)	2. Zone („Kill“)	3. Zone („Lunge“)	4. Zone („Körper“)	
1. Pfeil	11	10	8	5	0

#### 12.2.15.4 3-Pfeil-Runde (Waldrunde, skandinavische Runde)

**12.2.15.5** In der 3-Pfeil-Runde dürfen die Teilnehmer pro Ziele bis zum ersten Treffer maximal drei Pfeile abgeben.

**12.2.15.6** In der 3-Pfeil-Runde müssen die Teilnehmer alle Pfeile einer Serie an jedem Ziel binnen 3 Minuten am Pflock abgeben.

**12.2.15.7** In der 3-Pfeil-Runde dürfen die Teilnehmer die Pfeile nur wie aufsteigend nummeriert abgegeben werden.

**Tabelle 5: Punkte nach Treffer und Trefferzone in der 3-Pfeil-Runde**

Treffer	Punkte nach Treffer und Trefferzone				Fehler Geweih Horn Huf Sockel
	1. Zone („Innenkill“)	2. Zone („Kill“)	3. Zone („Lunge“)	4. Zone („Körper“)	
1. Pfeil	15	15	15	12	—
2. Pfeil	10	10	10	7	—
3. Pfeil	5	5	5	2	0

### 12.3 Scheibenwettbewerbe

#### 12.3.1 sportlicher Vergleich

Im Scheibenwettbewerb besteht der sportliche Vergleich darin, die Zielkreise mit höchster Wertung in der ausgeschriebenen Anschlagart zu treffen.

#### 12.3.2 Wettbewerbsumgebung

- Halle (*Indoor*)
- Freiluft (*Outdoor*)

#### 12.3.3 Scheibenbahnen

**12.3.3.1** Der Veranstalter muß rechtwinklig zur Scheibenbahn gut erkennbar markieren (siehe Bild 5):

- eine **Zuschauerlinie** mindestens 10 m hinter der nächsten Linie, wenn Zuschauer erwartet werden,
- eine **Ausrüstungslinie** mindestens 5 m hinter der Wartelinie, wenn der Bedarf besteht oder dies durch die geltende Sportordnung vorgegeben ist (siehe „Meisterschaften“),
- eine **Wartelinie** mindestens 2 m hinter der Grundlinie, oder wie dies durch die geltende Sportordnung vorgegeben ist, beispielsweise 5 m nach WCSA (siehe „Meisterschaften“),
- eine **Grundlinie** für die Sportlerpositionen,
- eine **Ziellinie** in der ausgeschriebenen Entfernung vor der Sportlerposition.

**12.3.3.2** Der Veranstalter muß die Breite der Scheibenbahnen links und rechts markieren auf der:

- **Grundlinie**
- **Ziellinie**

**12.3.3.3** Die Breite der Scheibenbahnen dürfen folgende Werte nicht unterschreiten, damit die Teilnehmer einen sicheren Abstand einhalten können:

- 2 m für Armbruste mit horizontalen Wurfarman,
- 1 m für vertikale Bogenarten.

**12.3.3.4** Die Markierungen müssen gut erkennbar sein, beispielsweise 5 cm breite und weiße Streifen auf dem Rasen oder Sportplatz.

**12.3.3.5** Der Veranstalter sollte keine Markierungen wie Bänder oder Leinen verwenden, auf denen die Teilnehmer ausrutschen oder über die die Teilnehmer stolpern können.

**12.3.3.6** Der Veranstalter sollte Zuschauer nur im Sicherheitsbereich hinter der Wartelinie zulassen (siehe „Sicherheitsrichtlinie“).

**12.3.3.7** Wenn der Veranstalter seitliche Zuschauer im Vorsichtsbereich zuläßt, muß er den doppelten Gefahrenbereich von 30° ausgehend von 10 m links und 10 m rechts der äußeren Markierungen auf der Wartelinie absperren (siehe „Sicherheitsrichtlinie“).

**12.3.3.8** Der Veranstalter muß die Sportlerpositionen und dazugehörige Ziele mit gleichen Nummern ausschildern.

**12.3.3.9** Der Veranstalter muß die Nummern der Sportlerposition entweder flach auf dem Boden oder mindestens 1 m vor der Sportlerposition plazieren, um Beschädigungen der Bogensportgeräte beim Absenken zu vermeiden.

**12.3.3.10** Der Veranstalter muß die Ziele so auf der Ziellinie plazieren, daß die Mitte der Scheibenaufgaben (siehe Bild 6):

- $\pm 5$  cm mittig in der Scheibenbahn liegt,
- $1,3 \text{ m} \pm 5$  cm lotrecht über der Ziellinie liegt,
- die angegebene Entfernung  $\pm 15$  cm zwischen Grundlinie und Ziellinie eingehalten wird.

**12.3.3.11** Die Ziele müssen auf dem Scheibenständer so ausgerichtet sein, daß die Scheibenaufgaben in einem Winkel von  $12,5^\circ \pm 2,5^\circ$  nach hinten geneigt sind (siehe Bild 6).

**12.3.3.12** Die Ziele (siehe Bild 6):

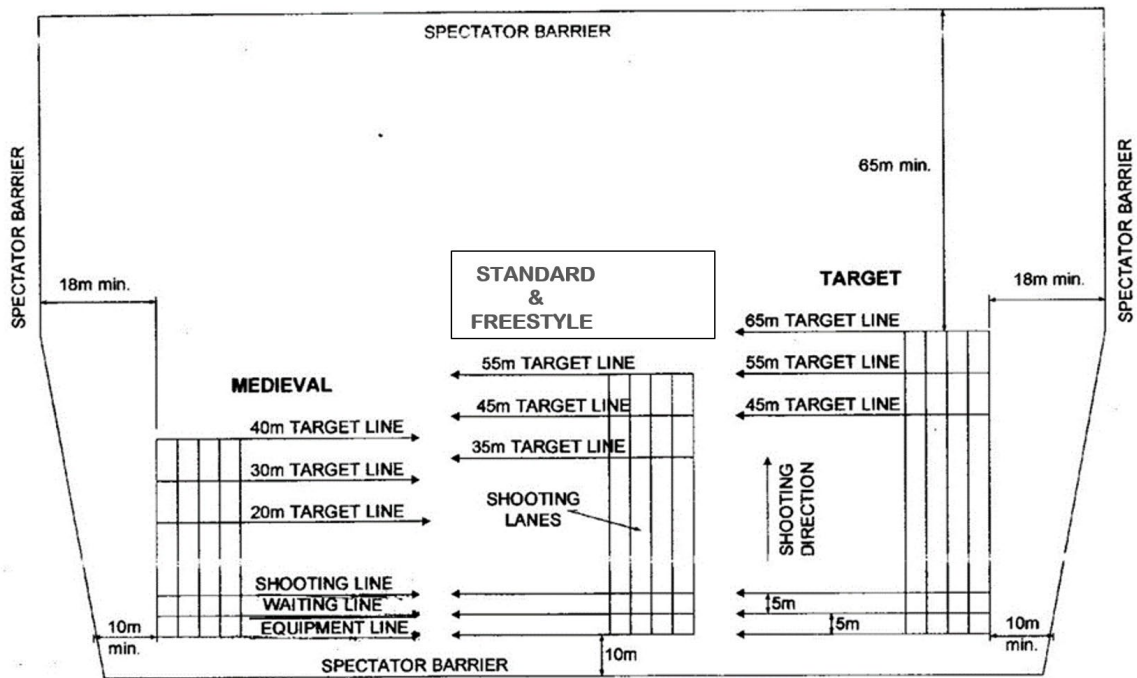
- müssen mindestens 1|5 cm breiter als die Scheibenaufgabe sein,
- sollten mindestens 10 cm breiter als die Scheibenaufgabe sein.

**12.3.3.13** Nummern der Ziele sollten mindestens 10 cm über oder unter dem Ziel angebracht sein (siehe Bild 6).

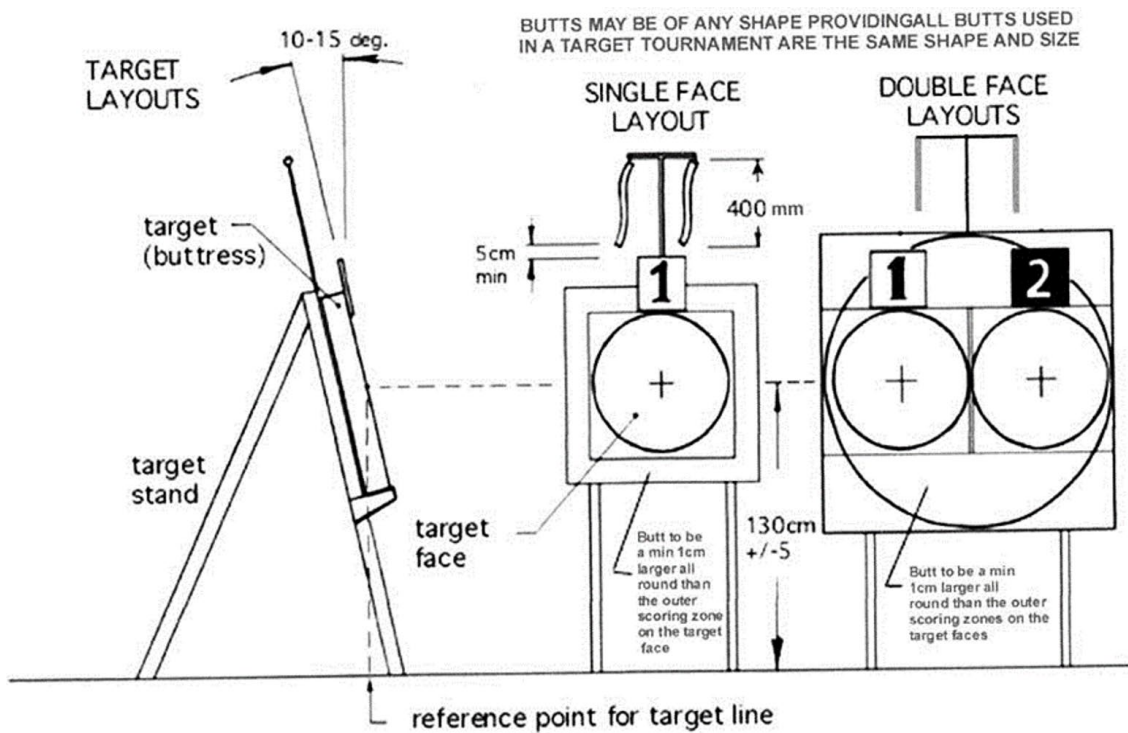
**12.3.3.14** Die Ziffern der Ziele müssen für die Teilnehmer auf maximale Entfernung zweifelsfrei ablesbar sein, beispielsweise:

- schwarz auf weißem oder hellem Hintergrund sein,
- mindestens 30 cm hoch sein.

**12.3.3.15** Der Veranstalter muß die Scheibenbahnen und die Ziele mit Windanzeigern ausstatten (siehe Bild 6), wenn dies durch die geltende Sportordnung vorgegeben ist (siehe „Meisterschaften“).



**Bild 5: Scheibenbahnen**



**Bild 6: Scheibenständer für Ziele mit Scheibenauflagen**

#### 12.3.4 Beschilderung, Numerierung, Sportlerpositionen und Ziele

#### 12.3.5 Gruppen

Der Veranstalter sollte für jeden Teilnehmer eine Scheibenbahn mit einem Ziel vorsehen, um den Ablauf zu beschleunigen und keine Gruppen aufstellen zu müssen.

WENN SCHEIBEN NICHT REICHEN, DANN MÜSSEN GRUPPEN...

### **12.3.6 Ablauf für Scheibenwettbewerbe**

VORTRETEN, ZURÜCKTRETEN, WARTEN

SIGNALE

GRUPPEN

**12.3.6.1** Bei Scheibenwettbewerben liegt die gültige Sportlerposition auf der Grundlinie (siehe Bild 7).

**12.3.6.2** Die Teilnehmer müssen sich mit einem Körperteil oder mit der Pfeilspitze unmittelbar auf der gültigen Sportlerposition befinden, während sie den Pfeil auf das Ziel abgeben (siehe Bild 7).

**12.3.6.3** Sobald ein Teilnehmer einen Pfeil abgibt, während er sowohl sich mit seinem Körper als auch mit seiner Pfeilspitze in Zielrichtung vor der gültigen Sportlerposition befindet (siehe Bild 7), muß das als übergetreten sanktioniert werden (siehe 7.17.8).

TREFFER AUFNEHMEN

TREFFER MARKIEREN, DAMIT ABPRALLER GEWERTET WERDEN KÖNNEN

...

### **Bild 7: Sportlerposition an der Grundlinie**

### **12.3.7 Serien pro Entfernung**

Der Veranstalter sollte die Anzahl der Serien pro Entfernung wie für die jeweilige Geräteklasse international üblich wählen, beispielsweise:

- Freiluft-Scheibenwettbewerbe siehe Tabelle 6,
- Hallen-Scheibenwettbewerbe siehe Tabelle 7.

### **12.3.8 Bolzen oder Pfeile pro Serie und Zeit**

Der Veranstalter sollte die Anzahl der Bolzen oder Pfeile und Zeit wie für die jeweilige Geräteklasse international üblich wählen, beispielsweise:

- 6 Pfeile pro Serie in 3 Minuten für Bögen nach WA (FITA),
- 3 Pfeile pro Serie in 3 Minuten für Feldarmbrust nach WCSA,
- 3 Pfeile pro Serie in 3 Minuten für mittelalterliche Armbrust nach WCSA,
- 2 Pfeile pro Serie in 3 Minuten für unlimitierte Armbrust nach WCSA (en: *sporting crossbow*).

### **12.3.9 Entfernungen pro Wettbewerb**

Der Veranstalter sollte Entfernungen wie für die jeweilige Geräteklasse international üblich wählen, beispielsweise:

- Freiluft-Scheibenwettbewerbe siehe Tabelle 6,
- Hallen-Scheibenwettbewerbe siehe Tabelle 7.

**Tabelle 6: WCSA Freiluft-Scheibenwettbewerbe (Outdoor Target)**

Disziplin	Anzahl der Bolzen oder Pfeile auf die Entfernung (m)										Summe der Bolzen oder Pfeile	Punkte maximal
	70	65	60	55	50	45	40	35	30	20		
BFC 600/70/40	60										600	600
FC 600/55/60				20		20		20			60	600
KMC 600/50/60					60						600	600
MC 900/40/60							30		30	30	90	900
MP FC 600/18/40						6					6	60
MP MC 600/18/40									9		9	90
MP SC 600/18/40						6					6	60
MPTC 600/18/40				9							9	90
PFC 600/70/40	60										600	600
SC 600/55/60				20		20		20			60	600
TC 900/65/60		30		30		30					90	900

**Tabelle 7: WCSA Hallen-Scheibenwettbewerbe (Indoor Target)**

Disziplin	Anzahl der Bolzen oder Pfeile auf die Entfernung (m)		Summe der Bolzen oder Pfeile	Punkte maximal
	25	18		
TC 600/18/40 Indoor		60	60	600
TC 600/18/40 Double Indoor		120	120	1200
TC 600/25/40 Indoor	60		60	600
TC 600/25/18/40 Double Indoor	60	60	120	1200

### 12.3.10 Art der Scheibenauflage

Der Veranstalter sollte Scheibenauflage wählen, die für die Entfernung in der jeweiligen Geräteklasse international oder national üblich sind (siehe Tabelle 8).

**Tabelle 8: WA-Scheibenauflagen (FITA-Scheibenauflagen)**

Spots	Zielkreise	Zertifizierung	Benennung	Durchmesser
3	6-10	WA (FITA)	Scheibe (Target)	20 cm
1	1-10	WA (FITA)	Scheibe (Target)	40 cm
1	1-10	WA (FITA)	Scheibe (Target)	60 cm
1	1-10	WA (FITA)	Scheibe (Target)	80 cm
1	1-10	WA (FITA)	Scheibe (Target)	122 cm
3	6-10	WA (FITA)	Feldscheibe (Field Target)	20 cm
1	1-10	WA (FITA)	Feldscheibe (Field Target)	40 cm
1	1-10	WA (FITA)	Feldscheibe (Field Target)	60 cm
1	1-10	WA (FITA)	Feldscheibe (Field Target)	80 cm

### 12.3.11 Zielkreise für Scheibenwettbewerbe (Trefferzonen)

- Scheibe (Target) siehe Tabelle 9
- Feldscheibe (Field Target) Tabelle 10

**Tabelle 9: Ringe, Farben und Punkte für WA (FITA) Scheibe (Target)**

Ring	Farbe	Punkte
1	gelb	eingekreiste 10
2	gelb	10
3	gelb	9
4	rot	8
5	rot	7
6	blau	6
7	blau	5
8	schwarz	4
9	schwarz	3
10	weiß	2
11	weiß	1

**Tabelle 10: Ringe, Farben und Punkte für WA (FITA) Feldscheibe (Field Target)**

Ring	Farbe	Punkte
1	gelb	6
2	gelb	5
3	schwarz	4
4	schwarz	3
5	schwarz	2
6	schwarz	1

#### **12.3.12 Wertung für Scheibenwettbewerbe**

TREFFER MARKIEREN UND ABPRALLER; WIE BEI 3D MIT Trefferaufnahme ABGLEICHEN

#### **12.3.13 Scheibendisziplinen nach Anschlagart**

##### **12.3.13.1 Stehendwettbewerbe (Target)**

Den Stehendwettbewerb dürfen die Teilnehmer nur freihändig stehend ausüben.

### **12.3.13.2 Liegendwettbewerb (*Prone*)**

**12.3.13.2.1** Den Liegendwettbewerb dürfen die Teilnehmer nur aufgelegt liegend ausüben.

**12.3.13.2.2** Im Liegendwettbewerb dürfen die Teilnehmer die Armbrust nur aufgelegt und auf das Ziel gerichtet laden (siehe „Sicherheitsrichtlinie“).

**12.3.13.2.3** Der Liegendwettbewerb kann mit folgenden **Geräteklassen** ausgeübt werden:

- **Feldarmbrust** (11.2.3),
- **mittelalterliche Armbrust**, Mittelalterarmbrust (11.2.5),
- **unlimitierte Armbrust**, freie Armbrust, offene Geräteklasse (11.2.6).

**12.3.13.2.4** Im Liegendwettbewerb gilt:

- Vorderschaftauflagen sind zulässig, solange die Armbrust nur aufgelegt wird, ohne die Armbrust horizontal oder vertikal zu fixieren.
- Hinterschaftauflagen sind unzulässig.

### **12.3.13.3 Knieendwettbewerbe (*Kneeling*)**

**12.3.13.3.1** Den Knieendwettbewerb dürfen die Teilnehmer nur aufgelegt knieend ausüben.

**12.3.13.3.2** Im Knieendwettbewerb dürfen die Teilnehmer die Armbrust nur aufgestützt und auf das Ziel gerichtet laden (siehe „Sicherheitsrichtlinie“).

**12.3.13.3.3** Der Knieendwettbewerb kann mit folgenden **Geräteklassen** ausgeübt werden:

- **Feldarmbrust** (11.2.3)
- **mittelalterliche Armbrust**, Mittelalterarmbrust (11.2.5)
- **unlimitierte Armbrust**, freie Armbrust, offene Geräteklasse (11.2.6)

**12.3.13.3.4** Im Knieendwettbewerb gilt:

- Vorderschaftauflagen sind unzulässig.
- Hinterschaftauflagen sind unzulässig.

### **12.3.13.4 Sitzendwettbewerbe (*Bench*)**

**12.3.13.4.1** Den Sitzendwettbewerb dürfen die Teilnehmer nur aufgelegt sitzend ausüben.

**12.3.13.4.2** Der Liegendwettbewerb kann mit folgenden **Geräteklassen** ausgeübt werden:

- **Feldarmbrust** (11.2.3)
- **mittelalterliche Armbrust**, Mittelalterarmbrust (11.2.5)
- **unlimitierte Armbrust**, freie Armbrust, offene Geräteklasse (11.2.6)

**12.3.13.4.3** Im Sitzendwettbewerb gilt:

- Vorderschaftauflagen sind zulässig, solange die Armbrust nur aufgelegt wird, ohne die Armbrust horizontal oder vertikal zu fixieren.
- Hinterschaftauflagen sind unzulässig.

## **12.4 Mehrfachwettbewerbe**

Der Veranstalter darf einen **Wettbewerb** in mehreren Einzeldisziplinen durchführen.

### **13 Fairneß, Sicherheit und Sportlichkeit**

**13.1** Alle Teilnehmer mit der Armbrust sind Kraft ihrer Teilnahme am Sportbetrieb dem Ehrenkodex für Armbrustsportler verpflichtet.

**13.2** Alle Beteiligten müssen die Sicherheitsrichtlinie einhalten (siehe „Mitgeltende Dokumente“).

**13.3** Alle Beteiligten müssen etwaige Anweisungen der am Standort für den Sportbetrieb verantwortlichen Personen befolgen (siehe „Personen und deren Rollen“).

**13.4** Alle Teilnehmer müssen die geltende Sportordnung einhalten (siehe „Mitgeltende Dokumente“).

**13.5** Im Sportbetrieb dürfen Teilnehmer andere Teilnehmer nicht behindern oder benachteiligen, beispielsweise indem sie die Bedingungen für den sportlichen Vergleich an Gegenständen anderer Teilnehmer, an der Sportlerposition, **Beschilderung, Numerierung** oder am Ziel manipulieren.

**13.6** Im Sportbetrieb dürfen Teilnehmer andere Teilnehmer nicht auf unfaire Weise beeinflussen, beispielsweise akustisch, **körperlich** oder visuell stören.

**13.7** Im Sportbetrieb darf kein Teilnehmer **die Ausrüstung oder sonstiges** Eigentum anderer Teilnehmer ohne deren ausdrückliche Erlaubnis direkt oder indirekt berühren.

**13.8** Bei Wettbewerben muß der Veranstalter dafür sorgen, daß die Bedingungen für alle Teilnehmer in allen für den sportlichen Vergleich relevanten Punkten gleich sind.

**13.9** Im Wettbewerb dürfen Teilnehmer sich gegenüber anderen Teilnehmern keine Vorteile **im sportlichen Vergleich verschaffen**, beispielsweise im 3D-Wettbewerb die Entfernung oder den Winkel zum Ziel anders als durch Schätzen ohne Hilfsmittel zu bestimmen.

**13.10** Solange Veranstalter oder an der Wettbewerbsdurchführung beteiligte Personen **selbst am Wettbewerb teilnehmen, dürfen sie** sich keine Vorteile **im sportlichen Vergleich verschaffen**.

## 14 Abweichungen (Verstöße)

14.1 Schiedsrichter, Sportaufsichten und Teilnehmer müssen Abweichungen von dieser Sportordnung zutreffend bewerten, um angemessen handeln zu können.

14.2 Als Abweichungen von der Sportordnung müssen beispielsweise behandelt werden:

- Verstöße gegen Sicherheitsrichtlinien (siehe „Sicherheitsrichtlinie“),
- Verstöße gegen Fairneß und Sportlichkeit (siehe „Fairneß, Sicherheit und Sportlichkeit“),
- Handlungsunfähigkeit eines Beteiligten,
- Behinderung anderer Beteiligter,
- unzulässige Vorteilnahme,
- Doping,
- Täuschung,
- Übertretung,
- Verzögerung,
- Zeitüberschreitung.

## 15 Entscheidungsprozesse

### 15.1 Einsprüche (Widersprüche)

**15.1.1** Die Teilnehmer müssen etwaige Einsprüche beim **Veranstalter** innerhalb der Einspruchsfrist in Textform geltend machen.

**15.1.2** Die für etwaige Einsprüche angerufene Veranstalter und Sportverbände dürfen eine Kautions für die Behandlung des Einspruches berechnen.

**15.1.3** Der Veranstalter darf etwaige Kautions in Höhe des Startgeldes für **den Wettbewerb** berechnen.

**15.1.4** Der Sportverband darf etwaige Kautions in Höhe des Jahresbeitrags für die Mitgliedschaft im Sportverband berechnen.

**15.1.5** Die Teilnehmer müssen etwaige Kautions ~~bar und~~ sofort entrichten, um den Einspruch geltend zu machen.

**15.1.6** Die für den Sportbetrieb verantwortlichen Personen und die Sportverbände müssen die Kautions ~~bar und~~ sofort erstatten, **sobald** sie dem Einspruch stattgeben.

**15.1.7** Fristen für Einsprüche:

- wie für internationale Meisterschaften und internationale Turniere bestimmt,
- 30 Minuten für nationale Meisterschaften,
- 15 Minuten für alle übrigen Turniere.

### 15.2 Eskalation

**15.2.1** Alle Beteiligten müssen alle **Ausnahmefälle, Grenzfälle, Konflikte, Störungen** und **unfares oder unsportliches** Verhalten konstruktiv und mit der geringstmöglichen Eskalation lösen.

**15.2.2** Alle Beteiligten dürfen nur **schrittweise in Reihenfolge der aufsteigenden Befugnisse** eskalieren (siehe 15.2.3).

**15.2.3** Die Beteiligten sind in folgender Reihenfolge höher autorisiert, an sie getragene Eskalationen im Rahmen der ihnen erteilten Befugnis zu entscheiden (siehe „Personen und deren Rollen“):

<b>Rolle</b>	<b>Turnier</b>	<b>Meisterschaft</b>
Teilnehmer	1	1
Gruppe (alle Teilnehmer derselben)	2	2
Gruppenleiter (Teamkapitän)	—	3
Schiedsrichter	3	3
Sportaufsicht	4	4
Schiedsgericht	—	5
Veranstalter	5	—
Betreiber	6	—
Verband (Sportverband)	7	—

### 15.3 Schiedsgericht (Jury oder Wettkampfgericht)

Wenn nach der geltenden Sportordnung ein Schiedsgericht benötigt wird, muß der zuständige Sportverband eine ungerade Anzahl von mindestens drei Schiedsrichtern autorisieren.

ANZAHL UND KRITERIEN FÜR ZUSAMMENSETZUNG

...

## 15.4 Maßnahmen (Sanktionen)

**15.4.1** Die zuständigen Veranstalter und Sportverbände müssen Abweichungen behandeln und Verstöße sanktionieren, um Fairneß, **Sicherheit** und Sportlichkeit sicherzustellen.

**15.4.2** Die Schwere der Maßnahme (**15.4.7**) muß der Schwere des Verstoßes durch einen Teilnehmer angemessen sein.

**15.4.3** Die Schwere der Maßnahme (**15.4.7**) muß mit der Anzahl **der Verstöße** durch einen Teilnehmer erhöht werden.

**15.4.4** Die Schwere der Maßnahme sollte:

- nur schrittweise erhöht werden, wenn ein konstruktives Verhalten des zu sanktionierenden Teilnehmers angenommen wird,
- gleich höher bemessen werden, wenn ein destruktives oder gefährliches Verhalten ein konstruktives Verhalten des zu sanktionierenden Teilnehmers nicht riskiert werden darf.

**15.4.5** Die Maßnahmen für alle übrigen Abweichungen müssen für alle Betroffenen akzeptabel sein.

**15.4.6** Personen, die Maßnahmen ergreifen dürfen siehe „Personen und deren Rollen“.

**15.4.7** Personen, die Maßnahmen ergreifen, müssen diese wie folgt dokumentieren:

- in ihrer Dokumentation als Schiedsrichter oder Sportaufsicht, und
- auf der Trefferdokumentation der betroffenen Teilnehmer.

**15.4.8** Maßnahmen:

1. Teilnehmer ermahnen,
2. Ergebnisse kürzen | Punkte abziehen | Ziel nicht werten,
3. Ergebnisse streichen | aktuellen Wettbewerb nicht werten | alle Wettbewerbe des Turniers oder **der Meisterschaft** nicht werten,
4. Teilnehmer von der Wertung des Turniers ausschließen,
5. Teilnehmer von der **Wertung** des Turniers **im Armbrust-Cup** ausschließen,
6. Teilnehmer vom weiteren Sportbetrieb **an diesem Standort** ausschließen,
7. Teilnehmer vom weiteren **Sportbetrieb an allen Standorten** ausschließen.

## 16 Wertungsklassen

**16.1** Für Wettbewerbe nach dieser Sportordnung gelten die Wertungsklassen nach Tabelle 11.

**16.2** Definition der Wertungsklassen siehe „Begriffe“.

**Tabelle 11: Wertungsklassen**

Nr.	Wertungsklasse
1	Juniorinnen (unter 18 Jahre)
3	Seniorinnen (ab 55 Jahre)
5	Damen

Nr.	Wertungsklasse
2	Junioren (unter 18 Jahre)
4	Senioren (ab 55 Jahre)
6	Herren